31. Jahrgang. Donnerstag, 12. Juli. Morgen-Ausgabe.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 17166.

Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Ketterhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 Mk., durch die Post bezogen 5 Mk. — Inserate kosten für die sieben-gespaltene gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pfg. — Die „Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1888.

Die Spiritusproductions-Beschränkung.

(Landwirthschaftliche Original-Correspondenz der „Danziger Zeitung".)

Wie werden die Brennerei-Besitzer sich der vollendeten Thatsache gegenüber, daß die geplante Coalition nicht zu Stande gekommen und auch für die Zukunft aussichtslos ist, einrichten? Das ist die Frage, welche man allen Ernstes ins Auge zu fassen hat. Die Frage wird nur zu einer erträglichen Lösung geführt werden können, wenn sie von der großen Mehrzahl der Producenten übereinstimmend beurtheilt und angefaßt wird; deshalb ist eine möglichst ausgedehnte Discussion jetzt dringend erwünscht.

Wir können ein Mittel, das drohende Unheil, welchem unser Gewerbe entgegen zu gehen scheint, abzuwenden, nur in der Beschränkung der Production finden und wollen untersuchen, in wie weit solche ausführbar erscheint, ohne die Landwirthschaft ihrerseits zu ruiniren. Denn zweifellos ist die kleinere Production erheblich theurer als die größere. Die vorhandene Anlage wird bei ersterer weniger ausgenutzt, d. h. die aufzubringende Summe für Zinsen und Amortisation auf eine kleinere Menge Kartoffeln vertheilt, dadurch der Betrieb vertheuert. Das Gleiche findet statt bezüglich der Löhnung des Brennereiverwalters und der Arbeiter, deren Zahl man bei geringem Betriebe nicht entsprechend verringern kann, ebenso betreffs der Feuerung, der Schmiere, der Reparaturen etc. Wir sind also gezwungen, einen Betrieb zu vertheuern, während im übrigen überall das erzwungene und energische Streben herrscht, alle Unkosten zu verringern. Dazu kommt der Uebelstand, daß der Kartoffelbau entweder verringert werden muß, oder daß der Ueberschuß an Kartoffeln zur Verfütterung oder zum Verkauf verwandt wird. Ersteres ist bei heutigen gedrückten Viehpreisen wenig lohnend, letzteres der landwirthschaftlichen Cultur höchst schädlich. Wer den Kartoffelbau einschränken will, kann die dadurch ersparte Fläche nicht einfach mit Getreide bestellen, sondern wird Brache oder Grünfutter einschieben müssen, um eine richtige Fruchtfolge zu erhalten. Es muß hiernach auch dem Nichtlandwirth einleuchtend sein, daß die den Brennereiwirthschaften drohenden Schwierigkeiten sehr groß sind. Indessen ist es ja die Aufgabe der Landwirthe, Hindernisse zu bekämpfen; diese Arbeit füllt ihr ganzes Leben an, und so muß man auch die Bekämpfung der vorliegenden Schwierigkeit mit möglichst gutem Muth unternehmen.

Für das sogenannte Contingent, d. h. den für den Consum im Lande bestimmten Spiritus, dessen Menge dadurch festgestellt ist, daß man den jährlichen Bedarf auf 4½ Liter pro Kopf der Bevölkerung annahm, ist eine gute Verwerthung der Kartoffeln durch das neue Gesetz gesichert. Dieser Spiritus trägt nur 50 Mk. Steuer, während für den anderen 70 Mk. zu entrichten sind. Aber durch dieses Geschenk ist niemand recht glücklich geworden; man würde es gern entbehren, wenn die Verhältnisse von vor zwei Jahren wieder hergestellt werden könnten, bei denen die Beschränkung, welche unserem Betriebe, der Verfügung über unser Eigenthum, Fabrik und Geräthe aufgelegt ist, noch nicht bestand.

Was nun den Spirituspreis betrifft, so glauben wir nicht, daß das deutsche Steuergesetz einen Einfluß auf den Weltmarktpreis geübt hat oder zu üben im Stande wäre. Der Preis an der Hamburger Börse ist vom Herbst v. J. bis zum Frühjahr von 22 auf 15 Mk. gesunken. Es ist noch nicht zu übersehen, inwieweit die deutsche Production der letzten Campagne eingeschränkt ist, noch weniger die Production Rußlands und Rumäniens zu beurtheilen, somit auch der Grund dieses bedeutenden Preisrückganges schwerlich festzustellen. Vorläufig ist eine erhebliche Preissteigerung nicht wahrscheinlich, und man wird hiernach seine Calculation über den Umfang des künftigen Betriebes einzurichten haben.

Das Contingent berechnet sich so, daß für die Einwohnerzahl der alten Steuergemeinschaft (37,08 Millionen) mit einem Consum von 4½ Liter pro Kopf veranschlagt wurde, woraus sich ein Quantum von 165,5 Millionen Liter ergiebt. Hierzu kommen die Süddeutschen mit 9 Millionen Einwohnern à 3 Liter pro Kopf = 27 Mill. Liter, zusammen 192,5 Mill. Liter. Dieses Quantum als Consumbranntwein angesehen, würde auf den Kopf der gesammten Bevölkerung nur 4,1 Liter ergeben; indessen ist in Süddeutschland der Branntweingenuß thatsächlich geringer als im Norden; wir dürfen also annehmen, daß für die Norddeutschen jährlich 4,5 Liter pro Kopf zu rechnen sind. Die Production der letzten 6 Jahre hat auf den Kopf der Bevölkerung 9,7 Liter betragen; man darf annehmen, daß davon ca. 1,7 Liter für gewerbliche Zwecke und zum Export verwendet sind, so daß auf den Consum 8 Liter zu rechnen sind. Wird der Consum nun wirklich auf 4,5 Liter herabsinken? Wir bezweifeln es und meinen, die Brenner sollten sich darauf einrichten, daß der Consum um 1 Liter über die Annahme steigen kann. Das würde einem Supercontingent von 46 Mill. Litern entsprechen, ungefähr gleich 25 Proc. des Contingents. Dieses Quantum würde für die eventuelle Steigerung des Consums zur Verfügung stehen und einen, falls unsere Annahme zutrifft, wohl erträglichen Preis erzielen können. Wer mehr producirt, bringt sich und seine Gewerbsgenossen in die Lage, dieses Mehr zu Exportpreisen zu verkaufen, bei denen die Kartoffeln sich ohne Schlempe auf 25 bis 35 Pf. verwerthen, wie wir das in den letzten Monaten erlebt haben. Diese Rechnung sollte die Unmöglichkeit derartiger Production zweifellos feststellen; da viele Brenner aber dennoch munter weiter gebrannt haben, müssen sie sich durch Erwägungen haben leiten lassen, die wir nicht kennen und deshalb nicht zu beurtheilen vermögen. Wir sträuben uns gegen den Glauben, daß, wie vielfach angedeutet wurde, dies von reichen Leuten geschähe, die eine Zeit lang mit Schaden produciren wollten, um die weniger gut situirten Gewerbsgenossen erst „todt zu machen", und dann größere Vortheile erwarten.

Für völlig falsch halten wir es, die Verwerthung der Kartoffeln so zu berechnen, daß man den Durchschnitt der Verwerthung durch 50er und 70er Spiritus zieht. Diese Rechnung führt uns zur Selbsttäuschung. Das Contingent ist durch Gesetz festgestellt; wer 400 Hectol. davon brennen darf, der ist bei Verwerthung von ca. 7000 Ctr. Kartoffeln zu einem befriedigenden Preise (bei 50 Mk. etwa 1,30 Mk. pro Ctr.) sichergestellt. Wer nun 800 Hectol. aus 14 000 Ctr. Kartoffeln gewinnt und eine durchschnittliche Verwerthung von 80 Pf. annimmt, irrt. Die Verwerthung der einen Hälfte zu etwa 1,30 Mk. ist ihm durch Gesetz sichergestellt, und es hängt von seinem Entschlusse ab, ob er die zweite Hälfte für 30 Pf. verwerthen will, oder ob er nicht bei genauer Rechnung finden wird, daß er das Futter für sein Vieh billiger beschaffen kann, wenn er die Kartoffeln direct verfüttert oder verkauft und für einen Theil des Erlöses Futter kauft.

Wem 400 Hectoliter Contingent zugesprochen sind, kann, wenn er 20 Proc. darüber, im ganzen also 480 Hectoliter producirt, sich wohl zur Noth mit dem Futter einrichten. Wem z. B. Bottiche von 2000 Liter zur Verfügung stehen, aus welchen man bei guter Ausbeute je 2 Hectoliter Spiritus erzielt, kann 240 Bottiche maischen. Das ist täglich eine Maischung für 8 Monate, 1. Oktober bis 31. Mai. Man erhält dabei allerdings sehr wenig Schlempe, es ist aber doch eine Grundlage, auf welcher man durch Hinzufügung anderer Futtermittel, wir sagen ausdrücklich zur Noth, wirthschaften kann. Im Königreich Sachsen hatten wir schon vor 15 Jahren kleine Brennereien, in welchen nur 20 Liter Schlempe jeder Kuh gereicht wurden. Wenn wir daran gewöhnt sind, das dreifache zu füttern, und dabei einigermaßen unsere Rechnung fanden, so werden wir eben lernen müssen, uns anders einzurichten, und es wird gehen.

Der größte Nachtheil wird immer in der Verringerung des Culturzustandes liegen, da größerer Kartoffelverkauf auf die Dauer die Wirthschaft schädigt. In dieser Beziehung wird es nothwendig sein, zunächst aus der Noth eine Tugend zu machen, auf andere Weise den Schaden abzuschwächen und abzuwarten, ob die Spiritusconjunctur sich nicht wieder einmal hebt, was möglich wäre, wenn die großen Exportprämien der Nachbarländer einmal fallen oder doch verringert werden.

Entwurf eines Gesetzes
betreffend die
Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter.

(Fortsetzung.)

§ 64. Ueber die Revision entscheidet das Reichsversicherungsamt. Das Rechtsmittel ist bei demselben binnen vier Wochen nach der Zustellung der Entscheidung des Schiedsgerichts einzulegen. Die Revision kann nur auf die Behauptung gestützt werden, daß die Entscheidung auf der Verletzung eines Gesetzes beruhe, und muß die Bezeichnung der angeblich verletzten Rechtsnorm und, wenn die Revision darauf gestützt wird, daß das Gesetz in Bezug auf das Verfahren verletzt sei, die Bezeichnung der Thatsachen enthalten, welche den Mangel ergeben.

§ 65. Das Gesetz ist verletzt, wenn eine Rechtsnorm nicht oder nicht richtig angewendet worden ist.

Eine Entscheidung ist stets als auf einer Verletzung des Gesetzes beruhend anzusehen:

1. wenn das Schiedsgericht nicht vorschriftsmäßig besetzt gewesen ist, oder seine Zuständigkeit oder Unzuständigkeit mit Unrecht angenommen hat;

2. wenn bei dem Verfahren ein Mitglied des Schiedsgerichts mitgewirkt hat, welches von der Mitwirkung kraft Gesetzes ausgeschlossen war;

3. wenn bei der Entscheidung ein Mitglied des Schiedsgerichts mitgewirkt hat, obgleich dasselbe wegen Besorgniß der Befangenheit abgelehnt und das Ablehnungsgesuch für begründet erklärt war;

4. wenn eine Partei in dem Verfahren nicht nach Vorschrift der Gesetze vertreten war, sofern sie nicht das Verfahren ausdrücklich oder stillschweigend genehmigt hat;

5. wenn die Entscheidung nicht mit Gründen versehen ist.

Der kaiserlichen Verordnung (§ 59) bleibt vorbehalten, diejenigen weiteren Fälle zu bezeichnen, in denen eine Entscheidung stets als auf einer Verletzung des Gesetzes beruhend anzusehen ist.

§ 66. Ist die Revision verspätet eingelegt, oder ergiebt sich aus der Prüfung der Acten, daß die Mängel, aus denen die Verletzung eines Gesetzes gefolgert wird, nicht vorhanden sind und daß auch die Verletzung eines anderen Rechtssatzes nicht vorliegt, so kann das Reichs-Versicherungsamt das Rechtsmittel ohne mündliche Verhandlung zurückweisen. Andernfalls hat das Reichs-Versicherungsamt nach mündlicher Verhandlung zu entscheiden. Wird das angefochtene Urtheil aufgehoben, so kann das Reichs-Versicherungsamt zugleich in der Sache selbst entscheiden oder dieselbe an das Schiedsgericht oder an den Vorstand der Versicherungsanstalt zurückverweisen. Im Falle der Zurückverweisung ist die rechtliche Beurtheilung, auf welche das Reichs-Versicherungsamt die Aufhebung gestützt hat, der Entscheidung zu Grunde zu legen.

§ 67. Auf die Anfechtung der rechtskräftigen Entscheidung über einen Anspruch auf Rente finden die Vorschriften der Civilprozeßordnung über die Wiederaufnahme des Verfahrens entsprechende Anwendung, so weit nicht durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrathes ein anderes bestimmt wird.

§ 68. Bescheide, durch welche der Anspruch auf Rente abgelehnt wird, sind, sobald dieselben die Rechtskraft bestritten haben, von dem Vorstande der Versicherungsanstalt der unteren Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk der Antragsteller wohnt, abschriftlich mitzutheilen.

§ 69. Die Wiederholung eines endgiltig abgelehnten Antrages auf Bewilligung einer Invalidenrente ist vor Ablauf eines Jahres seit der Zustellung der endgiltigen Entscheidung nur dann zulässig, wenn glaubhaft bescheinigt wird, daß inzwischen Umstände eingetreten sind, aus denen sich das Vorhandensein der dauernden Erwerbsunfähigkeit des Antragstellers ergiebt. Sofern eine solche Bescheinigung nicht beigebracht wird, hat die untere Verwaltungsbehörde den vorzeitig wiederholten Antrag endgiltig zurückzuweisen.

Berechtigungsausweis.

§ 70. Nach erfolgter Feststellung der Rente ist dem Berechtigten von Seiten des Vorstandes der Versicherungsanstalt eine Bescheinigung über die ihm zustehenden Bezüge unter Angabe der mit der Zahlung beauftragten Postanstalt (§ 75) und der Zahlungstermine auszufertigen.

Wird in Folge des weiteren Verfahrens der Betrag der Rente geändert, so ist dem Entschädigungsberechtigten ein anderer Berechtigungsausweis zu ertheilen.

Rechnungsbureau.

§ 71. Sobald die Höhe der Rente endgiltig feststeht, ist von derjenigen Stelle, welche den endgiltigen Bescheid erlassen hat, eine mit der Bescheinigung der Rechtskraft zu versehende Ausfertigung desselben mit dem Quittungsbuch dem Rechnungsbureau des Reichs-Versicherungsamts vorzulegen.

§ 72. Das Rechnungsbureau hat alle bei dem Reichs-Versicherungsamt nach Maßgabe dieses Gesetzes vorkommenden rechnerischen Arbeiten auszuführen. Insbesondere liegt demselben ob:

1. die Vertheilnng der Renten,

2. die Mitwirkung bei den im Vollzuge des Gesetzes herzustellenden statistischen Arbeiten.

§ 73. Das Rechnungsbureau berechnet, welcher Betrag der Rente dem Reich beziehungsweise den einzelnen Versicherungsanstalten, zu welchen der Empfangsberechtigte während der Dauer seiner Beschäftigung Beiträge entrichtet hatte, nach dem Versicherungswerth dieser Beiträge zur Last fällt. Das Rechnungsbureau ist befugt, die zu diesem Zwecke ihm erforderlich erscheinenden Erhebungen herbeizuführen.

§ 74. Die Vertheilung ist den Vorständen der betheiligten Versicherungsanstalten mit den Unterlagen, auf Grund deren die auf die letzteren entfallenden Antheile an der Rente berechnet sind, mitzutheilen. Jeder betheiligte Vorstand ist befugt, binnen 14 Tagen nach der Zustellung gegen die Belastung Einspruch zu erheben. Erfolgt binnen dieser Frist kein Einspruch, so gilt die Vertheilung als endgiltig; wird rechtzeitig Einspruch erhoben, so entscheidet über denselben nach Anhörung der Vorstände der anderen betheiligten Versicherungsanstalten das Reichs-Versicherungsamt. Von der Entscheidung werden die Vorstände in Kenntniß gesetzt.

Sobald die auf die betheiligten Versicherungsanstalten entfallenden Antheile an der Rente endgiltig feststehen, hat das Rechnungs-Bureau eine Ausfertigung der Vertheilung dem Vorstande derjenigen Versicherungsanstalt, welche die Verhandlungen über Festsetzung der Rente geführt hatte, zu übersenden.

Auszahlung durch die Post.

§ 75. Die Auszahlung der Renten wird auf Anweisung des Vorstandes derjenigen Versicherungsanstalt welche die Verhandlungen über die Festsetzung der Rente geführt hatte, vorschußweise durch die Post-Verwaltungen, und zwar in der Regel durch diejenige Postanstalt bewirkt, in deren Bezirk der Empfangsberechtigte zur Zeit des Antrages auf Bewilligung der Rente seinen Wohnsitz hatte.

Verlegt der Empfangsberechtigte seinen Wohnsitz, so ist er berechtigt, die Ueberweisung der Auszahlung der ihm zustehenden Rente an die Postanstalt seinen neuen Wohnortes bei dem Vorstande der Versicherungsanstalt, welcher die Rente angewiesen hat, zu beantragen.

Erstattung der Vorschüsse der Postverwaltungen.

§ 76. Die Central-Postbehörden haben dem Rechnungsbureau Nachweisungen über diejenigen Zahlungen, welche auf Grund der Anweisungen der Versicherungsanstalten geleistet worden sind, zuzustellen. Das Rechnungsbureau hat die vorgeschossenen Beträge nach Maßgabe des § 73 zu vertheilen und den Versicherungsanstalten Nachweisungen über die ihnen zur Last fallenden Einzelbeträge zu übersenden. Eine Nachweisung über die dem Reich zur Last fallenden Beträge ist dem Reichskanzler (Reichsamt des Innern) zuzustellen.

Den Central-Postbehörden hat das Rechnungsbureau nach Ablauf eines jeden Rechnungsjahres mitzutheilen.

Offene Wunden.

(Nachdruck verboten.)

46) Roman von A. Rinhart.

(Fortsetzung.)

Nicht in der Stimmung, die Tante noch aufzusuchen, bestieg Berneck seinen noch auf dem Hofe haltenden Wagen, um sogleich nach Blankenhalde zurückzukehren. Doch die alte Dame, die den wohlbekannten Einspänner längst entdeckt, brach plötzlich aus irgend einem Hinterhalt, wo sie den jungen Freunde aufgelauert hatte, hervor, um ihn für den Abend — es war ja Sonntag heute! — festzuhalten. Wie enttäuscht war sie nun, als Berneck ihre dringende Einladung auf das bestimmteste ohne Angabe eines triftigen Grundes ablehnte. Doch folgte er ihr endlich in die Halle, um ihr noch eine Viertelstunde Gesellschaft zu leisten. Sein Benehmen entsprach indessen heute den Erwartungen der Tante durchaus nicht. Er war einsilbig und zerstreut und hörte nur mit halbem Ohre zu.

Gewiß hat ihn Cornelie wieder verletzt, dachte sie voll Bedauern, und in dem Bestreben, ihn zu versöhnen, begann sie von der „menschenscheuen Wittwe" ihrer Nichte zu reden, die auch sie oft quäle. „Ach!" sagte sie, „es ist jetzt recht trübe auf Buchenau, und wenn ich nicht an den Mariechen meine Freude hätte, dann würde ich ganz verzagen! Sie können ja denken, — auch mir geht der Kummer meiner Nichte nah'. Aber, Du mein lieber Gott, wenn man alt ist und so viel erlebt hat, wie ich, dann weiß man, daß das Leben manches Leid mit sich bringt, daß aber die Zeit allmählich auch alle Wunden heilt. So ein junges Wesen glaubt immer gleich, das Herz müsse brechen, wenn etwas anders kommt, als es hoffte. Aber das Herz bricht nicht so leicht, besonders kein tapferes Windachsches Herz. Das ist ein hartes Geschlecht, Herr Berneck! Keine Klage, keine Thräne, kein Wort der Mittheilung, — aber der Schmerz bohrt um so tiefer. So war ihr Vater auch."

„Von welchem Schmerz sprechen Sie?" fragte Berneck. „Hat Frau v. Hilldingen einen Verlust erlitten?"

„Das wissen Sie garnicht? Aber bemerkten Sie denn nicht, daß sie Trauer trägt? Sie hat ja ihr Kind, ihr Söhnchen verloren; es soll ein so süßes kleines Geschöpf gewesen sein. Zwölf Tage ist er nur alt geworden."

Berneck blickte die Tante an, aber er sah sie nicht, denn vor seinem Geist stand das Bild der jungen Frau, und er wußte, daß diese Augen, in denen alle Lust erloschen schien, noch andere Thränen geweint hatten, als die um das Kind, — wußte, daß die kühle gleichgiltige Ruhe, die über ihrem Wesen lag, das Leichentuch war, das eine erstarrte oder erstorbene Welt verhüllte. Und ein machtvoller Wunsch ergriff ihn, der Wunsch, dies Auge wieder in Glück strahlen, diesen Mund wieder lächeln zu sehen; den Herzenston zu vernehmen, der aus dieser Stimme klingen müßte; die Kräfte zu erwecken, die dieser reichen Natur innewohnten.

„Was ist Ihnen nur, haben Sie Unannehmlichkeiten gehabt?" fragte die Tante befremdet.

Er fuhr sich mit der Hand über die Stirn, als müsse er die Gedanken verscheuchen, die ihn so ernst gestimmt; dann beruhigte er die alte Dame mit ein paar freundlichen Worten und sagte ihr Lebewohl, um den Heimweg anzutreten.

4. Kapitel.

In den nächsten Tagen sah man Cornelie in Begleitung Fritschs und der beiderseitigen Inspectoren auf den Feldern von Blankenhalde umherfahren. Fritsch führte Karten und Papiere bei sich, die oft befragt wurden. Man schrieb Zahlen und notirte Bemerkungen, verließ auch den Wagen, um die Qualität des Korns zu prüfen. Daheim in Buchenau ward dann conferirt und gerechnet und nach einer Woche war man endlich mit der Abschätzung zu Stande gekommen.

Herr Fritsch saß mit seinem verbindlichsten Gesicht der jungen Frau gegenüber, die Hand, über welche eine schneeweiße Manschette tief herabfiel, mit einem goldenen Bleistift bewaffnet, einen Bogen mit Zahlen vor sich, die er auf Corneliens Wunsch noch einmal zusammenrechnen sollte. Das wurde ihm offenbar sehr schwer, denn immer wieder blickte er von der langen Zahlenreihe auf sein schönes Gegenüber und mußte dann das Exempel von neuem beginnen.

Endlich hatte er die Zahlen addirt, das Resultat stimmte genau mit dem von Cornelie gefundenen überein, und diese erhob sich, um einige Papiere und eine Kassette mit Banknoten aus ihrem Schreibtisch zu holen.

„Nun muß ich aber noch einige Bedingungen an die Auszahlung des Geldes knüpfen", sagte sie, wieder an den Tisch tretend, vor dem Fritsch saß. „Sie müssen mir bei Einbringung der Ernte völlig freie Hand lassen und es mir anheimstellen, die Arbeitskräfte zu wählen, wo und wie ich will. Zweitens müssen Sie selbst versprechen, mir Ihre Hilfe zu leihen und — sich eine Weile meinen Anordnungen zu fügen!"

Er zeigte eine etwas erschrockene Miene. „Mein Inspector, gnädigste Frau, wird sicherlich —"

„Nein, Sie selbst, Herr Fritsch!" beharrte Cornelie lächelnd. „Es hilft Ihnen nichts, Sie müssen in Blankenhalde bleiben —"

„Aber ich habe keine Wohnung!"

„Die, welche Sie jetzt benutzen."

„Unmöglich — in der alten Baracke"

„Wohnt Ihr Inspector auch —"

„Ja, aber ich bin nicht gewohnt —"

„Ohne Smyrnateppiche und Sammtfauteuils zu existiren — ich weiß!" entgegnete sie lächelnd; „dennoch müssen Sie jetzt ein Weilchen auf diese Annehmlichkeiten verzichten. Solche Aeußerlichkeiten sind ja leicht zu entbehren."

Er hustete verlegen, wollte etwas erwiedern, kam aber nicht zum Wort, denn sie fuhr schon fort: „Nur, wenn Sie in Blankenhalde bleiben, kann Ihnen das Experiment, das wir gemeinsam unternommen, nutzen; — und nutzen möchte ich Ihnen, sonst hätte ich mich überhaupt auf die Sache nicht eingelassen."

Sie hatte mit so gewinnender Freundlichkeit gesprochen, daß sein Herz schneller zu pochen begann und er nichts thun konnte, als sich bedingungslos gefangen zu geben. In Secundenschnelle versanken vor ihm die Trinkgelage mit den Kameraden, die kleine Sophie und das elegante Chambre-garni in der Stadt. Er warf ihnen einen wehmüthigen Blick nach und drückte dann mit einer devoten Verbeugung gegen die junge Frau seine Bereitwilligkeit aus, sich ihrem Wunsch zu fügen.

„Sie sind also einverstanden?" fragte sie noch einmal, ihm die Hand reichend.

Er ergriff dieselbe, um sie an die Lippen zu führen. „O!" rief er dann mit einem vielsagenden Blick, „wenn Sie wüßten, gnädige Frau, wie unbegrenzt meine Ergebenheit —"

„Schon gut, Herr Fritsch! Hier ist der vierte Theil der vereinbarten Summe —, hier die Anweisung auf meinen Bankier, bei dem Sie das übrige Geld erheben können, wann Sie wünschen,

welche Beiträge von dem Reich und von den einzelnen Versicherungsanstalten zu erstatten sind.

Nach Ablauf eines Jahres von dem Inkrafttreten dieses Gesetzes an sind die Central-Postbehörden berechtigt, von jeder Versicherungsanstalt einen Betriebsfonds einzuziehen. Derselbe ist in vierteljährlichen Theilzahlungen an die den Versicherungsanstalten von der Central-Postbehörde zu bezeichnenden Kassen abzuführen und darf die für die Versicherungsanstalt im abgelaufenen Rechnungsjahre vorgeschossenen Beträge nicht übersteigen.

§ 77. Die Versicherungsanstalten haben die von den Postverwaltungen vorgeschossenen Beträge binnen zwei Wochen nach Empfang der Schlußnachweisung für das abgelaufene Rechnungsjahr zu erstatten. Die Erstattung erfolgt aus den bereiten Mitteln der Anstalt. Sind solche nicht vorhanden und bietet auch der Reservefond solche nicht dar, so hat der weitere Communalverband, bezw. der Bundesstaat die erforderlichen Beträge vorzuschießen. Bei gemeinsamen Versicherungsanstalten erfolgt die Aufbringung dieses Vorschusses nach dem im § 30 Absatz 2 festgesetzten Verhältniß.

Gegen Versicherungsanstalten, welche mit der Erstattung der Beträge im Rückstande bleiben, ist auf Antrag der Central-Postbehörde von dem Reichs-Versicherungsamt das Zwangsbeitreibungsverfahren einzuleiten.

§ 78. Die Bestimmungen der §§ 71—77 finden auf die vom Bundesrath anerkannten besonderen Einrichtungen entsprechende Anwendung. Gewähren diese besonderen Einrichtungen weitergehende Bezüge, so ist bei der Vertheilung der Rente nur derjenige Theil der den ersteren zugeflossenen Beiträge in Betracht zu ziehen, welcher für die Gewährung von Renten in der durch dieses Gesetz festgesetzten Höhe für erforderlich zu erachten ist.

Soweit die Einrichtungen die von ihnen festgesetzten Renten ohne Vermittelung der Postanstalten selbst auszahlen, wird ihnen der Reichszuschuß am Schlusse eines jeden Rechnungsjahres auf jedesmalige Liquidation direct überwiesen. Die Versicherungsanstalten, auf welche Theile der von jenen besonderen Einrichtungen gezahlten Renten entfallen, haben diese Antheile nach deren Feststellung durch das Rechnungsbureau den Vorständen der betreffenden Einrichtungen jährlich zu erstatten.

§ 79. Die zur Gewährung des Reichszuschusses für erforderlich zu erachtenden Beträge werden in den Reichshaushaltsetat alljährlich eingestellt.

Höhe der Beiträge.

§ 80. Bis zur Inkraftsetzung eines anderen Beitrags sind in jeder Versicherungsanstalt für eine versicherte männliche Person einundzwanzig Pfennig, für eine versicherte weibliche Person vierzehn Pfennig an wöchentlichen Beiträgen zu erheben.

§ 81. Innerhalb zehn Jahren nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes hat der Ausschuß jeder Versicherungsanstalt über die Höhe der in derselben für den Kopf und die Woche zu entrichtenden Beiträge zu beschließen. Der Ausschuß ist befugt, diese Beschlußfassung dem Vorstande zu übertragen.

Der Beschluß bedarf der Genehmigung des Reichsversicherungsamts. Kommt innerhalb zehn Jahren nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ein Beschluß, welcher die Genehmigung des Reichsversicherungsamts findet, nicht zu Stande, so hat das Reichsversicherungsamt die Höhe des Beitrages selbst festzusetzen.

Die Höhe des Beitrages, sowie der Zeitpunkt, von welchem ab die Beiträge erhoben werden sollen, ist durch diejenigen Blätter, welche zu den Bekanntmachungen der Versicherungsanstalt dienen, zu veröffentlichen. Die Bekanntmachung muß mindestens zwei Wochen vor demjenigen Zeitpunkt erfolgt sein, von welchem ab der Beitrag in der festgestellten Höhe erhoben werden soll.

§ 82. Die Festsetzung des Beitrages ist, sobald sich ein Bedürfniß herausstellt, längstens aber von zehn zu zehn Jahren einer Revision zu unterziehen. Bei der Revision sind Ausfälle oder Ueberzahlungen, welche sich aus der Erhebung der bisherigen Beiträge rechnungsmäßig herausgestellt haben, in der Weise zu berücksichtigen, daß durch die neuen Beiträge eine Ausgleichung dieser Ausfälle oder Ueberzahlungen eintritt. Im übrigen finden auf die Revision die Bestimmungen des § 81 Anwendung.

Marken.

§ 83. Zum Zweck der Entrichtung der Beiträge werden von jeder Versicherungsanstalt Marken ausgegeben, deren Größe, Farbe und Stückwerth vom Reichs-Versicherungsamt festgestellt werden. Auf der Marke muß die Versicherungsanstalt, sowie der Geldwerth, welchen die Marke darstellt, bezeichnet sein.

Die Versicherungsanstalt hat Vorsorge zu treffen, daß die von ihr ausgegebenen Marken in ausreichender Menge sowohl bei ihren Organen, wie bei anderen geeigneten Stellen gegen Erlegung des Geldwerthes käuflich erworben werden können.

Quittungsbuch.

§ 84. Die Erhebung der Beiträge erfolgt durch Einkleben eines entsprechenden Betrages von Marken in die Quittungsbücher der Versicherten. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, daß jede von ihm beschäftigte versicherte Person ein auf ihren Namen lautendes Quittungsbuch besitzt; er ist berechtigt, fehlende Quittungsbücher für Rechnung der Betreffenden anzuschaffen und den verauslagten Betrag bei der nächsten Lohnzahlung einzubehalten.

Der Bundesrath bestimmt die Einrichtung des Quittungsbuchs. Die Kosten desselben trägt der Versicherte.

Die Ausstellung des Quittungsbuchs erfolgt durch die Ortspolizeibehörde des Beschäftigungsortes. Ueber den Vertrieb der Quittungsbücher wird durch die Landes-Centralbehörde Bestimmung getroffen.

§ 85. Die Eintragungen eines Urtheils über die Führung oder die Leistung des Inhabers, sowie sonstige durch dieses Gesetz nicht vorgesehene Eintragungen oder Vermerke in oder an dem Quittungsbuche sind unzulässig. Quittungsbücher, in welchen derartige Eintragungen oder Vermerke sich vorfinden, sind von jeder Behörde, welcher sie zugehen, einzubehalten. Die Behörde hat für Ersetzung derselben durch neue Bücher, in welche der zulässige Inhalt der ersteren nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 91 und 92 zu übernehmen ist, zu veranlassen.

Dem Arbeitgeber sowie Dritten ist untersagt, das Quittungsbuch wider den Willen des Inhabers zurückzubehalten. Auf die Zurückbehaltung der Bücher zu Zwecken der Controle, Berichtigung oder Uebertragung seitens der hierfür zuständigen Behörden und Organe findet diese Bestimmung keine Anwendung.

Quittungsbücher, welche im Widerspruch mit dieser Vorschrift zurückbehalten werden, sind durch die Ortspolizeibehörde dem Zurückbehaltenden abzunehmen und dem Berechtigten auszuhändigen. Der erstere bleibt dem letzteren für alle Nachtheile, welche diesem aus der Zurückbehaltung erwachsen, verantwortlich.

§ 86. Zu dem Quittungsbuch hat der Arbeitgeber bei der Lohnzahlung den nach § 15 zu berechnenden Betrag an Marken der Versicherungsanstalt des Beschäftigungsortes für die dazu bestimmten Blätter einzukleben. Die Marken hat der Arbeitgeber aus eigenen Mitteln zu erwerben.

Die Verwendung von Marken anderer Versicherungsanstalten ist unstatthaft. Die im Laufe der einzelnen Kalenderjahre eingeklebten Marken müssen eine fortlaufende Reihe bilden. Die eingeklebten Marken sind zu entwerthen. Der Bundesrath ist befugt, über die Entwerthung der Marken Vorschriften zu erlassen und deren Nichtbefolgung mit Strafe zu bedrohen.

Bei der Lohnzahlung haben die Arbeitgeber den von ihnen beschäftigten Personen die Hälfte der Beiträge in Abzug zu bringen. Die Abzüge dürfen sich nur auf die für die Lohnzahlungsperiode entrichteten Beiträge erstrecken.

§ 87. Durch die Landes-Centralbehörde oder mit Genehmigung derselben durch statutarische Bestimmung eines weiteren Communalverbandes oder einer Gemeinde kann abweichend von den Vorschriften des § 86 Absatz 1 angeordnet werden:

1. daß für diejenigen Versicherten, welche einer Orts-, Betriebs- (Fabrik-), Bau- oder Innungskrankenkasse oder einer Knappschaftskasse angehören, durch die Vorstände dieser Kassen, für die der Gemeinde-Krankenversicherung oder landesrechtlichen Einrichtungen ähnlicher Art angehörenden Versicherten durch deren Verwaltung die Beiträge für Rechnung der Versicherungsanstalt von den Arbeitgebern erhoben und die den eingezogenen Beiträgen entsprechenden Marken in die Quittungsbücher der Versicherten eingeklebt und entwerthet werden;

2. daß in der gleichen Weise die Beiträge für diejenigen Personen, welche keiner der im § 1 bezeichneten Kassen angehören, durch die Gemeindebehörde des Beschäftigungsorts von den Arbeitgebern einzuziehen sind. In diesem Falle können Bestimmungen über die Verpflichtung zur Anmeldung der Versicherten getroffen und Zuwiderhandlungen mit Geldstrafe bis zu einhundert Mark bedroht werden.

Soweit die Einziehung der Beiträge in der vorstehenden Weise geregelt wird, hat die Versicherungsanstalt den Verwaltungen der Krankenversicherung und den Gemeindebehörden die erforderlichen Marken gegen Abrechnung zur Verfügung zu stellen und eine von der Landes-Centralbehörde zu bestimmende Vergütung zu gewähren.

§ 88. Personen, welche aus einer die Versicherungspflicht begründenden Beschäftigung ausscheiden, oder welche in einzelnen Kalenderjahren nicht für volle 47 Beitragswochen entweder die Zahlung der Beiträge oder die im § 18 vorgesehene Befreiung von der Beitragspflicht nachweisen können, sind berechtigt, sich den Anspruch auf volle Rente dadurch zu erhalten, daß sie einen den ausfallenden vollen Beiträgen entsprechenden Betrag derjenigen Marken freiwillig beibringen, welche vor dem Ausfall zuletzt zu verwenden waren. Diese Beibringung hat jedoch die bezeichnete Wirkung nur dann, wenn gleichzeitig zur Deckung des auf die Zeit des Ausfalls entfallenden Beitrags des Reichs die erforderlichen Zusatzmarken (§ 89) beigebracht werden. Freiwillige Beiträge dürfen höchstens für einen Zeitraum von je zwei Kalenderjahren, einschließlich desjenigen Kalenderjahres, in welchem der Ausfall entstanden ist, beigebracht werden.

Die Entwerthung dieser Marken erfolgt durch die Gemeindebehörde beziehungsweise die von der Landes-Centralbehörde für die Aufrechnung der Quittungsbücher bestimmte anderweite Behörde (§ 91). Bei der Entwerthung hat dieselbe das Jahr zu bescheinigen, in welchem die Beibringung der Marken erfolgt ist.

Die Behörde darf die Entwerthung und Bescheinigung nur dann vornehmen, wenn gleichzeitig ein entsprechender Betrag an Zusatzmarken (§ 89) beigebracht wird.

In gleicher Weise (Absatz 2) erfolgt die Entwerthung und Bescheinigung für diejenigen Personen, auf welche die Versicherungspflicht durch Beschluß des Bundesraths erstreckt worden ist (§ 1 Absatz 2 und 3).

(Forts. folgt.)

Deutschland.

„Zur Parteitaktik“.

Unter dieser Ueberschrift bringt der rechts-nationalliberal-freiconservative „Hamburger Correspondent“ eine längere Mittheilung aus Berlin, die manche beachtenswerthe Ausführung enthält, indem sie einen weiteren interessanten Einblick in die Absichten der Parteien des in der Krisis befindlichen Cartells gewährt. Es handelt sich um Zusammengehen der „Nationalen“ auch ohne Cartell unter Befolgung des Grundsatzes, die Linke und die äußerste Rechte an die Wand zu drücken mit Zuhilfenahme der gemäßigteren Elemente der Linken, der ehemaligen Secessionisten. Die maßgebende Rücksicht bei diesem Plane liegt dabei zugleich schon mehr in den in anderthalb Jahren stattfindenden Wahlen zum Reichstage, vor denen man doch einigermaßen in Sorge ist und für die daher rechtzeitig Vorsorge getroffen werden soll, als in den Landtagswahlen dieses Herbstes.

Der „Hamburger Correspondent“ richtet bei dieser parteitaktischen Auseinandersetzung das Augenmerk zumeist auf „die östlichen Provinzen“, wo ein größerer Theil der Wähler noch zwischen rechts- und linksliberal schwanke.

„Die nationalliberale Partei muß“, fährt das Blatt fort, „daher im Interesse der Selbsterhaltung, wie im Interesse eines kräftigen Mitwirkens bei der Wahl nationaler Abgeordneten zum Reichstage für ihre Kundgebungen wie für ihr wahltaktisches Verhalten sich die Rücksicht auf die Wiedergewinnung dieser Elemente zur Richtschnur nehmen. Diese aber sind, wie immer gemäßigt und national sie sein mögen, ausgeprägt liberal und insbesondere entschiedene Gegner feudaler und hochkirchlicher Tendenzen.“

Gegen diese von der „Kreuzzeitungspartei“ vertretenen Tendenzen sollten, mahnt das Hamburger Blatt weiter, die Nationalliberalen eine feste Abgrenzung vornehmen. Summa summarum: es sollen möglichst viel nationalliberale, freiconservative und gemäßigt-deutschconservative Abgeordnete gewählt werden. Hierauf sollen die „Centralleitungen der drei nationalen Parteien“ hinwirken.

Der Plan ist gewiß recht schön „national“. Es kommt nur darauf an, ob er gelingt. Gewiß hat die „Hamb. Corr.“ recht, wenn er von den Elementen im Osten, auf deren Fang es abgesehen ist, sagt, daß sie, so national sie sind, auch entschieden liberal sind. Aber weil das der Fall ist, werden sich diese Elemente wohl hüten, sich von dem ihnen hingehaltenen Köder der Abstoßung der „Kreuzzeitungspartei“ ohne weiteres verlocken zu lassen, den ehemaligen Cartell- resp. Mittelparteien sich in die Arme zu werfen. Diese Elemente kennen die Vergangenheit der sich allein „national“ dünkenden Parteien und wissen, daß bei ihnen keinerlei Bürgschaft für den Schutz des wahren Liberalismus liegt; sie werden sich daher bis auf weiteres bedanken, die geforderte Wahlunterstützung zu leisten.

Es ist übrigens bezeichnend genug, daß die Cartellparteien immer nur von taktischen Manövern reden und taktische Pläne entwickeln, statt ihre wirklichen Bestrebungen, ihre Tendenzen und programmatischen Ziele darzulegen. Sage man uns doch, was man in der praktischen Politik und bei den uns bevorstehenden positiven Aufgaben eigentlich will. Das wäre mehr werth, als die „Taktik“ ohne Ende, die uns vorgeführt wird. Aber freilich — man hütet sich, offen zu reden. Die Wähler würden eben nur zu bald merken, daß hinter den gar herrlich ausschauenden Vorsätzen bezüglich „Abgrenzung“ gegen die „Kreuzzeitungs-Partei“ etc. nichts zu finden ist, als das Bestreben, die bisherige Politik unter etwas milderer Außenseite fortzusetzen.

Wer aber wird so kurzsichtig sein, darauf hineinzufallen?

---

* **Berlin**, 11. Juli. Der „Börs.-Cour.“ schreibt: Nach dem Ableben des Kaisers Friedrich ist, wie wir berichtet haben, **Fürst Radolin** von dem Amte eines Oberhofmarschalls zurückgetreten und an seine Stelle Herr v. Liebenau, der bis dahin Hofmarschall des Kronprinzen und jetzigen Kaisers Wilhelm gewesen ist, gelangt. Um die bewährten Dienste des Fürsten Radolin dem kaiserlichen Hofstaat zu erhalten, wird, wie wir hören, eine neue Stellung creirt, und zwar die eines Obersthofmeisters nach Analogie derjenigen Stellung, die am Wiener Kaiserhofe Fürst Hohenlohe einnimmt, und es ist Fürst Radolin zur Bekleidung dieses obersten Hofamts ausersehen.

* **[Bismarck und Crispi.]** Eine persönliche Zusammenkunft des Fürsten Bismarck mit Crispi und dem Grafen Kalnoky findet nach den Informationen der „Kreuzztg.“ keinesfalls vor der Rückkehr des Kaisers Wilhelm von seiner russischen Reise statt.

* **[Justizminister v. Friedberg.]** Der „Hamb. Corr.“ schreibt: „In juristischen Kreisen Berlins will man wissen, daß der Justizminister Dr. v. Friedberg ernstlich mit dem Gedanken umgehe, sich in den Ruhestand zu begeben. Von irgend welchen Frictionen mit seinen Collegen kann keine Rede sein, im Gegentheil werden die Verdienste, welche er sich in den letzten schweren Zeiten erworben hat, allgemein anerkannt. Allein der Minister ist gegenwärtig 73 Jahre alt. An Vermuthungen, wer sein Nachfolger sein werde, fehlt es nicht; als eine solche erwähnen wir, daß vielleicht der Oberreichsanwalt Tessendorf als Chef der preußischen Justizverwaltung nach Berlin zurückkehre.“

* **[Graf Hugo Reichenbach]** bekämpft in einem in der „Kreuzztg.“ abgedruckten Aufruf an seine Freunde sehr eifrig die Bestrebungen, die Conservativen von Stöcker und den anderen Hochconservativen zu trennen. Er prophezeit die Republik als Endziel, wenn jetzt die Nationalliberalen Oberwasser erhalten sollten!! Er schließt wie folgt: „Liebe Parteigenossen! Es ist unsere Pflicht als positive Christen, als positive Deutsche, als positive Preußen, unbekümmert um alle Cartelle der Welt unsere positiven Grundsätze bei den nächsten Wahlen entschiedener denn je in den Vordergrund zu stellen, allen Hader aber um die Parteitaktik denen zu überlassen, welchen ihr eigenes Ich Selbstzweck ist.“

* **[Lieutenant Tappenbeck]** wird schon im nächsten Monat wieder nach Afrika zurückkehren, obwohl ärztlicherseits gewünscht wird, daß er seinen Aufenthalt in Berlin noch verlängern möge. Durch den Schuß in die Backe ist seine Sprechfähigkeit noch sehr beeinträchtigt, doch würde er bei einer Ausdehnung seines Aufenthalts vollständig wiederhergestellt werden können.

* **[Ordensauszeichnung.]** Wie nach dem „Hamb. Corr.“ verlautet, sollen die Professoren v. Bergmann und Gerhardt hohe Ordensauszeichnungen erhalten.

* **[Zum Bericht über die Krankheit Kaiser Friedrichs]** schreibt die „Voss. Ztg.“ u. a.: „In der durch die bekannten Agitationen gegen die Regierung Kaiser Friedrichs gezeichneten Presse wird schon jetzt der Versuch gemacht, als Quintessenz der ganzen Veröffentlichung den Eindruck zu verbreiten, daß der Tod des Kaisers lediglich der auf Betrug und Eigennutz gestützten Behandlungsweise Mackenzies zuzuschreiben sei. Wenn dies in Wahrheit die Ueberzeugung der berichtenden Aerzte wäre, so würde man sich vergeblich fragen, wie nicht nur sie, sondern wie auch die Regierung die Verantwortung dafür übernehmen konnte, diese Ueberzeugung erst nach dem Tode des Kaisers in authentischer Form zu verkünden, anstatt, wenn ausreichender Grund dazu vorhanden war, mit allen Mitteln damals einzugreifen, als es noch Zeit war, das angeblich verschuldete Unheil abzuwenden. Jedenfalls darf man sich auf höchst unerquickliche Auseinandersetzungen und nachträgliche Offenbarungen bezüglich dieser „Schuldfrage“ jetzt leider gefaßt machen, die dem traurigen, für die Nation so erschütternden Drama alles andere eher, als einen versöhnlichen Abschluß geben können.“

* **[Am Fieber gestorben]** ist kürzlich der vor drei Monaten nach Ostafrika entsandte Beamte der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft Hr. Heinrich Gemler.

* **[Zum letzten Landesverrathsprozeß]** wirft die „Nat.-Ztg.“ die Frage auf, wie es möglich war, daß Jahre lang im Schooße deutscher Behörden der Verrath unbemerkt geübt werden konnte, und schreibt: „Einem Menschen mit übler Vergangenheit, in notorisch höchst traurigen Verhältnissen und schlecht bezahlt, wurden Papiere anvertraut, an deren Geheimhaltung vielleicht die Gestaltung des Beginnes eines Feldzuges hing. Jedenfalls Dinge von außerordentlicher, unberechenbarer Wichtigkeit. Und selbst damit nicht genug. Als aus dem verschlossenen Kassenschrank des verantwortlichen Beamten höchst wichtige Documente fehlten, scheint das nicht weiter verfolgt worden zu sein, ja nicht einmal Verdacht erregt zu haben! Die Art, wie in Straßburg die Geheimnisse der deutschen Mobilisation gewahrt wurden, scheint uns kaum minder fragwürdig, wenn auch selbstverständlich in anderer Weise als die Art, mit welcher die französische Regierung Deutschland diese Geheimnisse zu entreißen bestrebt war. Wir nehmen an, daß die deutsche Regierung das Ihrige gethan hat, um wenigstens dergleichen Fällen für die Zukunft vorzubeugen; wünschenswerth wäre es aber jedenfalls, wenn das deutsche Publikum in dieser Richtung eine Aufklärung und Beruhigung erhielte.“

* **[Berliner Finanzkreise]** sollen sich, der „Birschewyja Wjedomosti“ und der „Nowoje Wremja“ zufolge, erboten haben, Rußland eine größere Anleihe zu gewähren. Die „Nowoje Wremja“ warnt indeß die russische Regierung vor Geschäften mit der Berliner haute finance, da dieselben Rußland angeblich mehr schaden, als nützen würden.

* **[Heringsring.]** Die norwegischen Heringsfischer haben eine weit angelegte Agitation unternommen, um die Heringsausfuhr nach Deutschland einzuschränken. Sie wollen nämlich keinen Hering mehr in Consignation nach Deutschland schicken, die deutschen Agenten sollen vielmehr nach Norwegen kommen und dort den Hering einkaufen, sobald derselbe ans Land gebracht ist. Da die norwegischen Fischer nun mit Recht fürchten, daß dann die Deutschen ihren Bedarf an Heringen von Schottland oder Holland aus decken dürften, so haben dieselben ihre Agitation auch auf die Heringsfischer dieser Länder auszudehnen die Absicht. In Schottland ist bereits eine Deputation der größeren Fischhändler und Salzer Norwegens eingetroffen und ihre Bestrebungen sollen, wie von dorther berichtet wird, in den interessirten Kreisen Beifall gefunden haben. Wie sich die Holländer zu der Sache stellen, ist vorläufig noch nicht bekannt. In Fachkreisen, schreibt die „Fr. Ztg.“, zweifelt man nicht nur an der Lebensfähigkeit, sondern auch an dem Zustandekommen dieses internationalen Heringsringes.

* **[Beleihung russischer Werthe.]** An der Berliner Börse wurde es vorgestern als ganz zuverlässig ausgesprochen, daß in Kürze die Aufhebung des Verbots der Beleihung russischer Werthe seitens der Reichsbank und der Seehandlung zu erwarten sei. Wie der „Kreuzztg.“ aber mitgetheilt wird, sei die Behandlung wirthschaftspolitischer Fragen in dem Programm der beiden Kaiser noch nicht vorgesehen, sondern bedingungsweise für spätere Verhandlungen ausgesetzt. Für eine Erfüllung der optimistischen Hoffnungen der Börse sei ein bestimmter Zeitpunkt noch garnicht zu ersehen, und jedenfalls die letzte Folge des vornehmlich von Rußland abhängigen Eintritts für Deutschland sehr vitaler wirthschaftlicher Zugeständnisse.

Stettin, 10. Juli. **Ein schönes Wort weiland Kaiser Friedrichs**, das der „N. St. Ztg.“ von geschätzter Seite mitgetheilt wird, bezieht sich auf die in den Berliner Hofkirchen eingeführte Sitte, daß der Geistliche beim Betreten der Kanzel sich vor den anwesenden Mitgliedern der königlichen Familie grüßend verneigt. Der Kaiser Friedrich duldete niemals an geheiligter Stätte eine solche Berücksichtigung seiner Person, und jeder Prediger, der die Kanzeln von Bornstedt oder Eiche betrat, mußte vom dortigen Geistlichen jedesmal ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht werden. Auf eine bez. Anfrage hatte der hohe Herr seinem Dorfpastor einst geantwortet: „Was ich Ihnen schon in Berchtesgarden gesagt, das gilt auch hier; ich leide es nicht, daß man im Angesichte des Altars meine Person besonders berücksichtigt. Wie auch Rang und Stand nach Gottes Ordnung draußen im Leben uns Menschen untereinander trennen mögen, hier in der Kirche sind wir alle gleich, alle gleich arme Sünder und alle gleichberechtigte Gotteskinder.“

Posen, 11. Juli. Der Minister für Landwirthschaft **v. Lucius** ist gestern (Dienstag) Abend um 10 Uhr von der Besichtigung einzelner Ansiedelungsgüter aus der Provinz nach der Stadt Posen zurückgekehrt. Die Besichtigung war eine sehr eingehende und der Minister soll sich über die Ansiedelungsweise äußerst befriedigt ausgesprochen haben. Nachts um 12 Uhr 57 Minuten erfolgte die Rückkehr des Ministers nach Berlin.

Aus Sachsen. [Verchristlichung des Kirchhofsschmucks.] Die Entfernung aller dem Charakter eines christlichen Friedhofes widersprechenden Grabdenkmäler haben sich neuerdings sämmtliche Geistliche der Diöcese Stollberg zur Aufgabe gemacht. Um die Aufstellung von Urnen, abgebrochenen Säulen, Engeln mit umgekehrter Fackel und zersplitterten Baumstämmen, in denen die Vertreter der Orthodoxie etwas durchaus Unchristliches erblicken, künftig zu verhindern, verlangen dieselben eine strenge Censur hinsichtlich aller Zeichnungen von Grabsteinen sowie der in Vorschlag gebrachten Inschriften. Die Kirchenvorstände sind deshalb seitens der Diöcesanversammlung aufgefordert worden, in einer baldigst aufzustellenden Gottesackerordnung diesen Wünschen Rechnung zu tragen.

Wiesbaden, 11. Juli. Gestern Nachmittag 4 Uhr erschien, wie der „R. H. Z.“ gemeldet wird, der Polizeipräsident bei der **Königin Natalie** und

---

und hier die Urkunde, welche Sie zu unterschreiben haben.“

Sie zählte die Scheine auf, während er, verletzt, daß sie seine gefühlvollen Worte so prosaisch unterbrochen, an seinem Schnurrbart drehte und das ihm vorgelegte Papier mit seinem Namenszuge versah. Doch seine Verstimmung währte nicht lange, denn er entschuldigte ihr Benehmen damit, daß sie nur ihre Verlegenheit habe verbergen wollen.

Und nun auf dem Rückwege, dem lauen Winde, der über die Wiesen strich, entgegenreitend, durch das Geld in seiner Tasche in die gehobenste und zuversichtlichste Laune versetzt, begann er Luftschlösser zu bauen. Nicht nur sah er seine äußeren Verhältnisse auf das beste geordnet sich glänzend gestalten, sondern auch seine persönliche Lage schien ihm plötzlich in ein höchst hoffnungsvolles Licht gerückt und eine durchgreifende Wandlung seines Schicksals vor der Thür zu stehen. Er rief sich alles in die Erinnerung zurück, was er in dieser letzten Woche mit Cornelie erlebt: ihre anfängliche Abweisung seines Angebots, darauf ihr unmotivirtes Einlenken, — den täglichen Verkehr, zu dem sie selbst ihn genöthigt, — daneben das seltsame Schweigen, das sie über ihren Gatten beobachtete, ihre lange Abwesenheit von Hause —

Sein Herz klopfte immer schneller, — wahrlich, es bedurfte keiner Eitelkeit, um dies alles zu seinen Gunsten zu deuten! Und nun schließlich die heutige auffallende Bedingung! War die nicht der beste Beweis? Ganz klar: sie wollte ihn in ihrer Nähe fesseln — weil sie, nun ja, weil sie ihm zugethan war.

Er lachte befriedigt vor sich hin und gab seinem Pferde einen Schlag, daß es mit einem mächtigen Satz vorwärts ging. Daheim anlangend aber war er fest überzeugt davon, daß Corneliens Herz ihm eigentlich stets gehört habe, daß sie nur von dem Glanz des alten Namens bestochen, Hilldingen ihm vorgezogen, aber bald über ihren Irrthum klar, sterbensunglücklich, den Gatten verlassen habe und gekommen sei, um ihn wiederzusehen und in seinen Armen Trost zu suchen.

Während Cornelie Buchenau ganz der bewährten Leitung Riedels überließ, unternahm sie es selbst, die Vorbereitungen für die Blankenhaldner Ernte zu treffen. Dazu bedurfte es vor allem der Anwerbung von Arbeitern, und zwar der renitenten Blankenhaldner Tagelöhner, die in ihren Dienst zu nehmen sie entschlossen war. Wohl fühlte sie, wie schwierig es für sie wäre, persönlich mit den Leuten zu unterhandeln; ebenso aber war sie überzeugt davon, daß es am ersten ihrem persönlichen Ansehen, ihrem milden weiblichen Einfluß gelingen würde, den Widerstand der Leute zu brechen und eine Verständigung zu erzielen. Und sie, die vor kurzem noch sich unnöthig und längst ersetzt geschienen, sah sich jetzt mit Genugthuung vor eine Aufgabe gestellt, die nur sie zu lösen vermochte und die alle ihre Kräfte herausforderte. Jede ernstliche Arbeit aber trägt ihren Lohn schon in sich. Nicht nur weist sie dem Thätigen ein bestimmtes Ziel, das zu erreichen ein wachsendes Verlangen ihn antreibt, sondern sie lehrt ihn auch das Werk lieben, an das er so viel Energie, Mühe und Zeit gewendet. Auch Cornelie erlebte das an sich. Die stumpfe Theilnahmlosigkeit, die krankhafte Verbitterung, die sie erfüllt, wichen; vom Morgen bis zum Abend in Bewegung, bis zur Erschöpfung angespannt, empfand sie die unendliche Wohlthat dieser Arbeit, die sie ihr eigenes Leid vergessen lehrte, die ihr zum müßigen Grübeln keine Zeit ließ und ihr Nachts den lange entbehrten Schlummer sandte. Und der heilsamen Wandlung, die mit ihr vorging, voll bewußt, konnte sie nicht umhin, dankbar dessen zu gedenken, der den Weckruf in ihre Seele gesandt hatte.

(Forts. f

fragte, ob sie bereit sei, den Kronprinzen an Protic auszuliefern. Die Königin weigerte sich energisch, den Kronprinzen diesem General zu übergeben.

Frankreich.

Paris, 10. Juli. [**Deputirtenkammer.**] Der Entwurf betreffend die Vertheidigung der Häfen von Cherbourg, Brest und Toulon, sowie die Absperrung der Rheden dieser Häfen wurde für Donnerstag zur Berathung angesetzt. Der Marineminister verlangte die Dringlichkeit des Antrages, damit der Entwurf vor Schluß der Session berathen werde.

Der **Senat** nahm in zweiter Lesung den Artikel 37 des Rekrutirungsgesetzes an, welcher die Dauer der activen Dienstzeit im Heere auf 3 Jahre und die Dienstzeit in der Reserve auf 6½ Jahre festsetzt.

In der **Budgetcommission** erklärte der Marineminister in Bezug auf das Project der Hafenvertheidigung, man müsse die Häfen in einen solchen Zustand versetzen, daß sie gegen jeden Handstreich gesichert seien. Die Commission beschloß, die weiteren Erklärungen des Ministers geheim zu halten. (W. T.)

England.

London, 10. Juli. Das **Unterhaus** nahm die bereits gemeldeten Anträge Smiths einstimmig an. Das **Oberhaus** debattirte in zweiter Lesung die Reformbill des Oberhauses. Hierauf zog Lord Salisbury die Vorlage zurück, weil zur Fertigstellung derselben in der gegenwärtigen Session keine Zeit sei. (W. T.)

Serbien.

Belgrad, 10. Juli. Der **Kriegsminister Protic** soll, wie man der „N. Ztg." meldet, endlich die **Königin Natalie** zum Nachgeben bewogen haben. Die Ordnung der Angelegenheit nähert sich einem Ergebniß, welches Natalie als Königin und Mutter befriedigen, aber auch den gerechten Anspruch Milans berücksichtigen dürfte. Zum Nachgeben veranlaßt wurde die Königin durch die Erkenntniß, daß sie auf eine allerhöchste Vermittelung vergeblich gehofft hatte. (Vergl. vorne unter Wiesbaden.)

Von der Marine.

℣ **Kiel**, 10. Juli. In der Marine herrscht anläßlich der bevorstehenden Ankunft des **Kaisers** fieberhafte Thätigkeit. Mehrere Schiffe des Geschwaders werden neu gemalt und sämmtliche Schiffe nehmen Kohlen, Proviant etc. über. Der Aufenthalt des Kaisers in Kiel wird ein kurzer sein. Am 14. d., Morgens 9 Uhr, trifft der Kaiser mittels Sonderzuges hier ein und begiebt sich sofort an Bord der kais. Yacht „Hohenzollern". Zwei Stunden später, um 11 Uhr, sticht die Kaiseryacht an der Spitze einer stolzen Armada in See. Wie wir zuverlässig erfahren, setzt sich die Begleitflotte zusammen aus der Manöverflotte unter dem Befehl des Contre-Admirals Knorr, bestehend aus den Panzerschiffen „Baden", „Baiern", „Kaiser" und „Friedrich der Große" sowie dem Aviso „Zieten", und dem Schulgeschwader unter dem Befehl des Contre-Admirals v. Kall, bestehend aus den Kreuzerfregatten „Stein", „Moltke", „Gneisenau" und „Prinz Adalbert" sowie dem Aviso „Blitz". Die ganze stattliche Flotte, mit welcher Kaiser Wilhelm gen Osten zieht, besteht somit aus elf der schönsten Schiffe unserer Marine, die mit 102 schweren Geschützen armirt und 3898 Köpfen bemannt sind.

Telegraphischer Specialdienst der Danziger Zeitung.

Urtheile der Presse über die Krankheitsgeschichte Kaiser Friedrichs.

Die „**Voss. Ztg.**" tadelt an der Krankheitsgeschichte des Kaisers Friedrich den Grundton der Anklage gegen Mackenzie.

Die „**Reichsbote**" schreibt: Im Lichte der Aktenstücke erscheine Mackenzie als ärztlicher Betrüger und Schwindler.

Die „**Germania**" vermißt das Gutachten von Leyden, Senator und Krause; deshalb sei die Schrift nicht vollständig und entspreche nicht ganz ihrem Titel. Sie habe auch nicht den Charakter eines rein wissenschaftlichen Gutachtens, sondern mache den Eindruck der Gehässigkeit und verletzter Würde. Auffallend sei die völlig einseitige Verwerthung des dargebotenen Materials und vor allem die Ausschließung des Arztes, welcher 14 Monate lang die Behandlung leitete.

Die „**Voss. Ztg.**" hat aus der Publication sich nicht überzeugt, daß die theilweise Exstirpation des Kehlkopfs im Sommer den Kronprinzen gerettet hätte.

Die „**Post**" sagt, die Krankheitsgeschichte gestalte sich zu einer vernichtenden Streitschrift gegen Mackenzie.

Die „**Nationalzeitung**" theilt mit, die deutschen Aerzte hätten zur rechten Zeit alles aufgeboten, um den Kronprinzen aus den Händen Mackenzies zu retten. Einer der betheiligten Aerzte habe in der kritischen Zeit, als Mackenzie die Krebs wachsen ließ, Audienz bei Kaiser Wilhelm I. nachgesucht und demselben die Sachlage unverhüllt vorgestellt. Der Kaiser wäre tieferschüttert gewesen, aber er habe zur Antwort gegeben: „Mein Sohn ist 56 Jahre alt; die letzte Entscheidung über die ärztliche Behandlung kann ihm nicht entzogen werden." Gleichwohl habe Kaiser Wilhelm den Versuch gemacht, den Kronprinzen während der Reise von England nach Toblach wenigstens für einen Tag nach Berlin zu berufen. Aber die schon beschlossene Fahrt von Frankfurt nach Berlin wurde im letzten Augenblick aufgegeben; statt des Kronprinzen erschien sein Adjutant bei dem Kaiser.

Der „**Voss. Ztg.**" wird aus London telegraphirt: Mackenzie bestreitet im wesentlichen durchaus die Angaben in dem gestern von der „St. James Gazette" in extenso veröffentlichten Berichte der deutschen Aerzte über die Krankheit Kaiser Friedrichs und bezeichnet dieselben als „Lügengewebe". Aus Staatsgründen könnten die Angaben gegenwärtig nicht einzeln widerlegt werden; der hauptsächlichste Grund dafür sei die Stellung der Kaiserin Victoria. Jeder Facharzt für Kehlkopfkrankheiten könne nach dem Durchlesen der Berichte sofort sehen, daß die Schilderung hinfällig und falsch sei. In wenigen Tagen dürfte Mackenzie sich über die Natur und die Behandlung der Krankheit eingehend äußern; vorläufig müsse er schweigen aus Gründen, die er als wichtig bezeichnet.

Berlin, 11. Juli. Der **Kaiser** besichtigte Vormittags auf dem Bornstedter Felde das 3. Garde-Ulanen-Regiment und ernannte nach dem Schluß des Exercierens den Herzog Friedrich Ferdinand von Schleswig-Holstein zum Rittmeister des hessischen Husaren-Regiments Nr. 14.

— Die **Kaiserin Augusta Victoria** empfängt morgen Mittag das Staatsministerium im Marmorpalais.

Berlin, 11. Juli. Eine kaiserliche Cabinetsordre bestimmt, daß die betreffs der **Errichtung eines Domes in Berlin** von Kaiser Friedrich eingesetzte Immediat-Commission unverzüglich ihre Arbeiten beginnen soll. (Wiederholt.)

— Nach der „Kreuzzeitung" verlautet jetzt mit größerer Bestimmtheit, der Ministerialdirector **v. Zastrow** würde **Unterstaatssecretär im Ministerium des Innern** werden. Als v. Zastrows Nachfolger sei der Geheimrath **Braunbehrens** designirt.

— Nach einem Petersburger Telegramm des „Berliner Tageblatts" verlangt der „Grashdanin" von der russischen Regierung, diese solle auf diplomatischem Wege die unrechtmäßig beleidigte **Königin von Serbien** in Schutz nehmen und dadurch den „österreichischen Intriguen" das Gleichgewicht halten. Die „Nowoje Wremja" nennt die eventuelle „deutsche Einmischung" eine Verletzung der Gastfreundschaft und eine schimpfliche Handlung. In Petersburg nimmt man an, die Königin Natalie würde sich nach Rußland in ihre Heimath zurückziehen.

Der Procureur des heiligen Synod **Pobedonoszew** ist in **Wiesbaden** eingetroffen.

Kiel, 11. Juli. Laut allerhöchster Ordre vom 8. Juli sind für die **Ankunft und die Abreise des Kaisers** Specialbefehle an den Chef der Admiralität erlassen. Der Kaiser geht an Bord der kais. Yacht „Hohenzollern", begleitet von der ersten und zweiten Division der Marineflotte und der Torpedobootsflottille, am 14. Juli Vormittags in See. Die Torpedobootsflottille kehrt von der Bülk aus nach Kiel zurück. Außer dem Botschafter Grafen Schuwalow begiebt sich der russische Militärbevollmächtigte Graf Kutusow am Sonnabend Morgens nach Petersburg, um den Kaiser Wilhelm in Peterhof zu erwarten.

Dem „B. Tagebl." zufolge wird **Kaiser Wilhelm** auch noch nach **Stockholm** gehen.

Madrid, 11. Juli. Die **Königin-Regentin** ist zum Sommeraufenthalt nach San Sebastian abgereist.

Washington, 11. Juli. [**Monatsbericht des Landwirthschaftsbureaus.**] Die Baumwollernte wird in allen Staaten später als gewöhnlich erfolgen. Der Durchschnittsstand ist ein mittlerer (86 7/10), die Pflanze ist durchweg kräftig und schnell wachsend. — Der Winterweizen wird im Süden eingeheimst, der Ertrag ist in Südcarolina, Nordcarolina, Georgia und Alabama geringer als erwartet; in Pennsylvania, Ohio und Illinois etwas, in Michigan erheblich gebessert. Auch von der Pacificküste lauten die Berichte besser, der Durchschnittsstand ist von 73 3/10 auf 76 6/10 gestiegen. Der Stand des Frühjahrsweizens ist größtentheils besser und verspricht einen großen Ertrag. Der Durchschnittsstand ist von 92 3/10 am 1. Juni auf 95 9/10 gestiegen. Das mit Mais bebaute Areal hat sich um mehr als 4 Proc. vergrößert und umfaßt nahezu 76 000 000 Morgen. Der Stand der Ernte ist ziemlich gut, der allgemeine Durchschnitt beträgt 93, der Durchschnittsstand des Hafers 95 2/10, Gerste 91, Winterroggen und Frühjahrsroggen 96 8/10.

Danzig, 12. Juli.

* [**Eine Wasserstraße in Rußland.**] Aus Warschau wird wieder ein neues „Project" zur Ablenkung des Verkehrs nach den russischen Häfen gemeldet: Die Erbauung eines neuen Canals. Es wird angeblich beabsichtigt, den „Augustowoer Canal" mit dem vor etwa 30 Jahren begonnenen „Windauer Canal" zu vereinigen und so eine Verbindung zwischen der Weichsel und dem östlichen Theile des baltischen Meeres herzustellen. Die Flüsse Bobrza, Netta und Narew würden zur Vereinigung des „Augustowoer Canals" mit der Weichsel dienen. Es handelt sich vorerst um die Vollendung des „Windauer Canals", zu welchem Zwecke die Bildung einer Actien-Gesellschaft projectirt wird.

* [**Lootsentarif.**] Nach einer Mittheilung des Herrn Regierungs-Präsidenten hierselbst an das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft ist mit dem 1. Juni d. Js. für den Hafen von Ancona ein **neuer Lootsen-Tarif** in Kraft getreten. Nach diesem Tarife beträgt die Lootsengebühr sowohl für Dampfer als auch Segelschiffe 8 Centimes per Registertonne netto. Die Abgabe darf in keinem Falle weniger als 15 Lire betragen und 100 Lire nicht überschreiten. Es besteht jedoch kein Zwang für die ein- und auslaufenden Schiffe, sich eines Lootsen zu bedienen. Für das Vertauen und Verankern eines Schiffes sind 15 Lire zu entrichten.

* [**Wochen-Nachweis der Bevölkerungs-Vorgänge vom 1. bis 7. Juli.**] Lebend geboren in der Berichts-Woche 40 männliche, 42 weibliche, zusammen 82 Kinder. Todtgeb. 3 männliche, 1 weibliches, zusammen 4 Kinder. Gestorben 26 männliche, 29 weibliche, zusammen 55 Personen, darunter Kinder im Alter von 0—1 Jahr: 12 ehelich, 7 außerehelich geborene. Todesursachen: Scharlach 3, Diphtherie und Croup 2, Brechdurchfall aller Altersklassen 6, darunter von Kindern bis zu 1 Jahr 5, Lungenschwindsucht 5, acute Erkrankungen der Athmungsorgane 2, alle übrigen Krankheiten 37.

A. **Neufahrwasser**, 11. Juli. Der rührigen Verwaltung der Gesellschaft „Weichsel" verdankt unser Seebad **Westerplatte** in diesem Jahre wieder manche Verbesserung und neue Annehmlichkeit. Dabei ist zunächst die praktische und comfortable Einrichtung der Badeanstalten zu erwähnen, welche bekanntlich in diesem Frühjahr mit großem Kostenaufwande fast vollständig neu aufgebaut werden mußten, da die Winterstürme an diesen Anlagen furchtbar gerüttelt hatten. Sodann ist die angenehme Dampferverbindung zwischen Danzig und der Platte neuerdings dahin erweitert, daß dreimal wöchentlich Dampfer auch über See nach Zoppot hin und hierher zurück fahren. Vom 15. dieses Monats ab soll nun noch die **elektrische Beleuchtung** des Kurgartens und der Hauptwege hinzutreten. Für den Aufschwung dieses Bades wird also in jeder Hinsicht das Mögliche gethan. Eine ferner bis jetzt in jedem Jahre von den Badegästen vermißte Annehmlichkeit bietet ein Unternehmen des Herrn Albert Zimmermann aus Danzig, der hier ein Geschäftslokal am Kurgarten eröffnet hat, welches bemüht ist, alle nur denkbaren Gebrauchsartikel den Badegästen an Ort und Stelle darzubieten.

ph. **Dirschau**, 10. Juli. Gestern Abend wurde unweit der Weichselbrücke die Leiche des Grenadiers **Glumski** an einer Buhne aufgefunden. — In der Nacht des 7. Juli brach in Postelau auf der Besitzung des J. Zimny **Feuer** aus, durch welches Scheune und Stall eingeäschert wurden.

Thorn, 10. Juli. Ueber die bereits gemeldeten **Frachtermäßigungen für schlesische Steinkohle** werden jetzt genauere Mittheilungen veröffentlicht. Die Concurrenz der russischen Kohle, welche bereits durch die Steigerung des Rubelcurses sehr erschwert war, scheint durch die neuen Tarife ganz ausgeschlossen zu sein. Bei der Umrechnung der Frachten in Rubel hat die königliche Eisenbahndirection eine hohe Maximalgrenze aufgestellt, und zwar bis 190 Proc. Bei einem Steigen des Rubelcurses über 190 Proc. erhöhen sich die bezüglichen Frachtsätze für je angefangene 10 Proc. um je 0,03 M. pro 100 Kilo mit der Maßgabe, daß die gegenwärtig bestehenden, im Haupttarif und in den Nachträgen enthaltenen Frachtsätze aufgehoben werden, sofort wieder in Kraft treten, soweit sich bei Anwendung eines höheren Rubelcurses für einzelne Stationen dadurch Frachterhöhungen ergeben sollten. (Th. O. Z.)

Vermischte Nachrichten.

* [**Ernesto Rossi**], der gefeierte Tragöde, hat beschlossen, seine künstlerische Laufbahn aufzugeben. Vorher will er jedoch noch eine Abschiedsrundreise durch Belgien und Holland machen und hat deshalb bereits mit dem Unternehmer Wächter in Brüssel einen Vertrag abgeschlossen. Die Truppe, welche Rossi begleiten soll, wird in diesem Augenblick in Mailand zusammengesetzt.

* [**Ein neues Lutherfestspiel.**] Unter Leitung des Malers Wollschläger aus Torgau werden an den Abenden des 29. und 31. d. M., sowie am 5. August auf der über der Stadt **Mansfeld** liegenden Burg, dem Stammsitze der Mansfelder Grafen, in der Ruine des „goldenen Saales" Aufführungen eines Lutherfestspiels stattfinden. Dasselbe besteht in lebenden Bildern aus Luthers Leben, die durch einen vom Pastor Storch verfaßten Text mit einander verbunden sind. Eingelegt sind eine Anzahl Chorgesänge. Die Darsteller sind bereits ausgesucht und die Decorationen und Trachten beschafft.

Rom, 6. Juli. **Das angebliche Grab des Volkstribunen Cola di Rienzi** in der zum Abbruch bestimmten Kirche der heiligen Bonosa muß neuen Ermittelungen zufolge von der Liste der historischen Stätten gestrichen werden. Der archäologische Ausschuß der städtischen Verwaltung hat festgestellt, daß die Ueberlieferung bezüglich dieses Grabes auf einem Irrthum beruht. Was man für den Grabstein Cola Rienzis gehalten, war der Stein eines gewissen Nicola Becca. Die Inschrift ist in den Magazinen des archäologischen Ausschusses hinterlegt worden und die Frage nach des Volkstribunen letzter Ruhestätte bleibt offen.

Schiffs-Nachrichten.

Grimsby, 9. Juli. Die norwegische Bark „**Grevinde Karen Wedel**", von West-Hartlepool nach Kronstadt, sprang am 1. Juli ca. 100 Seemeilen OzN. von Spurn leck und mußte mit 13 Fuß Wasser im Raum verlassen werden. Die Mannschaft wurde von einem Fischerfahrzeuge aufgenommen und gestern hier gelandet.

Tunis, 8. Juli. Der französische Postdampfer „**Charles Quint**", von der Comp. Generale Transatlantique, ist am Sonnabend Morgen nach Collision mit dem derselben Gesellschaft gehörenden Postdampfer „**Ville de Brest**" nördlich von den Kerkenna-Inseln in 84 Fuß Wasser gesunken. Der Capitän, ein Passagier (Europäer), zwei Matrosen und zwei eingeborene Soldaten ertranken. Der „Charles Quint" sank 17 Minuten nach dem Zusammenstoß.

Zuschriften an die Redaction.

Da dem Herrn Verfasser der „Zuschrift" in Nr. 17 162 der „Danz. Ztg." bekannt sein dürfte, daß **zwei** Gesellschaften die Strecke Heubude-Danzig mit Dampfern befahren, wäre es wohl wünschenswerth, daß derselbe sich etwas bestimmter ausgedrückt hätte. Ich weise die dort ausgesprochene Beschuldigung als für uns nicht zutreffend zurück.

Ich überwache persönlich an jedem Sonntage die Abfahrt von Heubude und habe stets das Verlangen, am Ganskrug abgesetzt zu werden, als selbstverständlich anerkannt, ebenso sind auch unsere Führer instruirt, jedem berechtigt erscheinenden Wunsche unserer Fahrgäste nachzukommen. Eine Beschwerde ist bei mir nicht eingelaufen.

F. A. Habermann.

Standesamt.

Vom 11. Juli.

Geburten: Schuhmachergeselle Andreas Treu, S. — Commis Edwin Carnuth, T. — Maschinenschlosser Albert Scheel, S. — Arbeiter Julius Szymanski, S. — Schuhmachermeister Wilhelm Kaminski, S. — Tischlergeselle Eugen Raddant, S. — Töpfergeselle Anton Potulski, S. — Schneidergeselle Carl Laschek, S. — Zimmergeselle Paul Schwarz, S. — Unehelich: 2 S., 1 T.

Aufgebote: Briefträger Gustav Bluhm und Wilhelmine Ida Laaps, geb. Krause.

Heirathen: Maschinenschlosser Friedrich Wilh. Drews und Julianna Auguste Kubillun. — Malergehilfe Joh. Friedrich Rosinski und Olga Natalie Elisabeth Schulferowski. — Arbeiter Friedrich Krohn und Olga Helene Glück.

Todesfälle: Wittwe Marie Brandt, geb. Preuß, 83 J. — Rentier Christian Klamann, 81 J. — T. d. Maurerges. Gustav Moritz, 1¾ J. — Pens. Gerichtsbote Franz Grabowski, 69 J. — S. d. Kaufmanns Georg Klawitter, todtgeb. — S. d. Schieferdeckers Franz Piotrowski, 1 J. — Kaufm. Franz Julius Gustav v. Kulesza, 61 J. — S. d. Prof. Dr. Georg Schömann, 2 J. — T. d. Ingenieurs Paul Voß, 5 M. — Unehel.: 2 S., 1 T.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Wien, 11. Juli. (Abendbörse.) Oesterr. Creditactien 308,80, ungar. 4% Goldrente 101,85. Tendenz: matt.

Paris, 11. Juli. (Schlußcourse.) Amortis. 3% Rente 86,10, 3% Rente 83,40, ungar. 4% Goldrente 82 7/16, Franzosen 476,25, Lombarden 198,75, Türken 15,00, Aegypter 428,00. Tendenz: träge. — Rohzucker 88⁰ loco 38,00, , weißer Zucker per laufenden Monat 42,20, per Juli 42,20, per Juli-August 42,20. Tendenz: steigend.

London, 11. Juli. (Schlußcourse.) Engl. Consols 99½, 4% preuß. Consols 105½, 5% Russen von 1871 90, 5% Russen von 1873 98⅛, Türken 14⅝, ungar. 4% Goldrente 82, Aegypter 74⅜. Platzdiscont 1¼ %. — Tendenz: matt. — Havannazucker Nr. 12 15⅝, Rübenrohzucker 14⅛. — Tendenz: fester.

Petersburg, 11. Juli. Feiertag.

Newyork, 10. Juli. (Schlußcourse.) Wechsel auf Berlin 95⅜, Wechsel auf London 4,87, Cable Transfers 4,89, Wechsel auf Paris 5,20, 4% fund. Anleihe von 1877 127⅛, Erie-Bahnactien 25⅛, Newyork-Central Actien 105, Chic. North Western-Act. 108, Lake-Shore-Act. 91⅜, Central-Pacific-Act. 32⅜, North-Pacific-Preferred-Actien 54⅛, Louisville und Nashville-Actien 56⅜, Union-Pacific-Actien 55½, Chic. Milw.- u. St. Paul-Actien 67⅝, Reading und Philadelphia-Actien 61, Wabash-Preferred-Act. 24¼, Canada-Pacific-Eisenbahn-Actien 56¾, Illinois Centralbahn-Actien 116½, St. Louis u. St. Franc. pref. Act. 67⅜, Erie second Bonds 95½.

Berlin, 11. Juli.

		Crs. v. 10.			Crs. v. 10.
Weizen, gelb			2. Orient-Anl.	59,30	59,40
Juli-August .	166,70	166,20	4% russ. Anl. 80	84,40	84,00
Sept.-Okt. .	167,20	166,70	Lombarden .	39,80	40,00
Roggen			Franzosen . .	94,60	94,60
Juli-August .	126,70	126,50	Cred.-Actien	158,40	158,50
Sept.-Okt. .	130,50	130,00	Disc.-Comm.	215,00	214,90
Petroleum pr.			Deutsche Bk.	167,00	167,00
200 ℔			Laurahütte .	110,80	109,90
loco	23,10	22,90	Oestr. Noten	163,30	163,50
Rüböl			Russ. Noten	194,25	194,20
Juli-August .	46,00	46,00	Warsch. kurz	193,75	193,80
Sept.-Okt. .	45,80	45,80	London kurz	—	20,41
Spiritus			London lang	—	20,35
Juli-August .	—	—	Russische 5%		
			SW.-B g. A.	63,60	63,00
Juli-August .	33,00	32,80	Danz Privat-		
Sept.-Okt. .	34,00	33,70	bank. . . .	143,50	145,00
4% Consols .	107,10	107,10	D. Oelmühle	147,00	146,00
3½ % westpr.			do. Priorit.	133,00	132,00
Pfandbr. . .	101,40	101,40	MlawkaSt-P	114,10	113,70
do. II.	101,40	101,40	do. St-A	74,70	73,90
do. neue . . .	101,40	101,40	Ostpr. Südb.		
5% Rum. G.-R.	94,40	94,40	Stamm-A.	107,00	107,60
Ung. 4% Gldr.	83,20	82,90	1884er Russ.	98,00	97,75

Fondsbörse: still.

Rohzucker.

Danzig, 11. Juli. (Privatbericht von **Otto Gerike**.) Tendenz: sehr fest. Heutiger Werth ist 22,65 ℳ incl. Sack Basis 88⁰ Rend. franco Hafenplatz.

Magdeburg, Mittags: Tendenz: fest. Termine: Juli 14,30 ℳ Käufer, August 14,45 ℳ do., September 13,90 ℳ do., Oktober 12,90 ℳ do., Novbr.-Dezbr 12,65 ℳ do.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, 11. Juli. **Wind:** WNW.

Angekommen: Stadt Lübeck (SD.), Bremer, Lübeck, Güter.

Gesegelt: Albertus (SD.), Henn, Rotterdam, Zucker und Güter.

Nichts in Sicht.

Meteorologische Depesche vom 11. Juli.
(Telegraphische Depesche der „Danz. Ztg.")
Morgens 8 Uhr.

Stationen.	Bar. mm	Wind.		Wetter.	Tem. Cels.
Mullaghmore . . .	765	NNW	6	wolkig	12
Aberdeen	757	NNW	5	bedeckt	9
Christiansund . . .	753	NW	1	Nebel	9
Kopenhagen	751	WSW	3	bedeckt	11
Stockholm	750	still	—	bedeckt	16
Haparanda	751	still	—	bedeckt	14
Petersburg	750	WNW	2	bedeckt	14
Moskau	749	WNW	2	bedeckt	13
Cork, Queenstown	764	NNW	6	halb bed.	12
Brest	—	S	—	—	—
Helder	751	—	1	bedeckt	11
Sylt	752	WNW	1	wolkig	12
Hamburg	753	SSW	3	wolkig	11
Swinemünde . . .	754	WSW	4	wolkig	13
Neufahrwasser . .	753	WSW	3	bedeckt	13
Memel	752	SW	3	Regen	13
Paris	—	—	—	—	—
Münster	754	SSW	1	Regen	10
Karlsruhe	756	SW	3	Regen	14
Wiesbaden	755	W	3	bedeckt	14
München	758	SW	5	bedeckt	16
Chemnitz	756	SW	1	bedeckt	13
Berlin	755	W	1	halb bed.	13
Wien	758	W	1	heiter	17
Breslau	757	W	2	bedeckt	14
Ile d'Aix	—	—	—	—	—
Nizza	—	—	—	—	—
Triest	760	still	—	wolkenlos	20

Uebersicht der Witterung.

Bei unveränderter Lage und geringer Abnahme des gestern über dem Skagerak befindlichen Minimums hat sich über dem Canal ein Theilminimum unter 750 Mm. entwickelt. In Verbindung mit dem über Westirland bestehenden hohen, 767 Mm. übersteigenden Luftdruck veranlaßt dies starke nördliche Winde über Großbritannien. Unter Fortdauer des meist trüben, kühlen Wetters herrscht überall in Westdeutschland eine schwache südwestliche, über Ostdeutschland eine mäßige westliche Luftströmung vor. In ganz Deutschland fiel Regen, an der Ostseeküste zum Theil in Begleitung von Gewittern. Obere Wolken ziehen über Hamburg aus Südost.

Deutsche Seewarte.

Fremde.

Hotel de Berlin. Kämmerer nebst Familie a. Kleschkau, Henneberg nebst Familie a. Alt Karwen, v. Tevenar a. Johannesthal, Rittergutsbesitzer. Frau Rittergutsbesitzer Löscher a. Schlochau. v. Tevenar a. Adlershorst, Major a. D. Pieske a. Berlin, Rentier. Goldstrom, Rosenthal, Jacobi, Frommholz, Ackermann und Levy a. Berlin, Daniels a. Waldenburg, Jacobi a. Köln, Ottow a. Stolp, Klein und Lessing a. Bamberg, Grebe und Mannheim a. Dresden, Zimmer a. Eisenach, Kaufmann a. Magdeburg, Kaufleute.

Hotel du Nord. Kleyenstuber a. Königsberg, Baer a. Mannheim, Hansen und Gabriel nebst Gemahlin a. London, Eifert, Rüttgers, Morgenroth, Rasch, Vallentin, Fabian und Gontowski a. Berlin, Klietz a. Königsberg, Samprecht a. Paris, Kaufleute. Frl. Altmann a. Neuenburg. Neumann a. Christianstadt, Fabrikant. Müller nebst Gemahlin a. Neidenburg, Juwelier. Hauptmann v. Schütz nebst Gemahlin a. Wolittnick, v. Wuthenau a. Poledno, Rittergutsbes. v. Böhm nebst Gemahlin a. Riesenburg, Rittmeister. Mark a. Königsberg, Restaurateur. Frhr. v. Wrangeln a. Insterburg, Lieutenant. v. Lerchenfeld nebst Frl. Schwester a. Schönfeld. Frau Rittergutsbes. E. Lous a. Klaukendorf.

Hotel drei Mohren. Katz a. Frankfurt, Winkler a. Breslau, Nußbaum a. Nürnberg, Müller a. Dresden, Dörr und Hamburger a. Berlin, Kaufleute. v. Hartmann nebst Gemahlin a. Berlin, Hauptmann. Herold a. Stettin, Baumeister. Wegbrett a. Stettin, Vers.-Inspector. Neumann a. Landeshut, Director. Weinert a. Wudznek, Besitzer. Weinert a. Unislaw, Pfarrer. Dr. Fuhg a. Braunsberg, Religionslehrer. Matern a. Braunsberg, Seminarlehrer. Lieutenant v. Cölln a. Frankfurt, Markscheider. Czarnowski a. Pelplin, Kanzlei-Director. Piotrowski a. Pelplin, Student. Rinbniewiecz a. Pelplin.

Hotel Deutsches Haus. Kauther und Damory nebst Familie a. Königsberg, Dreier a. Hannover, Jacoby a. Berlin, Brummer a. Stuhlweißenburg i./Oest., Boeningk a. Dresden, Zandt nebst Gemahlin a. Bromberg, Clamsies a. Aby, Blum a. Thorn, Kaufleute. Kiewert a. Irlainz, Postassistent. Gaß a. Pelplin, Handtlangker a. Braunschweig, Referendarius. Löwinsohn a. Insterburg, Rentier.

Hotel de Thorn. Frl. Maker a. Sperlingsdorf. Frl. Vermeng a. Herzberg. Stripling a. Elbing, Ingenieur. Biener nebst Tochter a. Königstein i./S., Hartung a. Stolp, Fermum a. Berlin, Hadrian a. Leipzig, Haltermann a. Dresden, Schaumburg a. Köln, Wittichau a. Oschatz, Kaufleute. Dressing a. Königstein i./S., Apotheker. Terletzki a. Elbing, Orgelbaumeister. Frentzel nebst Gemahlin a. Elbing, Stadtrath. Arnold a. Kahlbude, Commercienrath. v. Holly a. Stralsund, Lieutenant. Wessel a. Stüblau, Gutsbesitzer. Frau Rittergutsbesitzer Cremat nebst Familie a. Lissau.

Verantwortliche Redacteure: für den politischen Theil und vermischte Nachrichten: Dr. B. Herrmann, — das Feuilleton und Literarische: H. Röckner, — den lokalen und provinziellen, Handels-, Marine-Theil und den übrigen redactionellen Inhalt: A. Klein, — für den Inseratentheil: A. W. Kafemann, sämmtlich in Danzig.

Eingesandt.

Im Interesse des Publikums, welches sich mit einem Freibade auf der Westerplatte begnügen muß, wäre es doch sehr erwünscht, daß wenigstens die Banken, welche bis jetzt alle Jahre zur Bequemlichkeit der Badenden aufgestellt waren, wieder in Stand gesetzt würden. Viele Leidende, welche durch ein Seebad ihre Gesundheit wieder zu erlangen suchen, aber nicht im Stande sind, den Preis für ein Bad in den Anstalten zu entrichten, bitten daher um baldige Abhilfe. Auch wäre es sehr erwünscht, wenn die Badenden durch eine größere Bude oder einen Verschlag, wie man sie in anderen freien Seebädern hat, vor den scharfen Seewinden geschützt würden.

E. S.

Berliner Fondsbörse vom 11. Juli.

Unsere Börse zeigte bei ihrer Eröffnung im allgemeinen ruhigen Charakter und nur in einzelnen Werthgattungen entwickelte sich ein etwas regeres Leben, wodurch die Notirungen zu profitiren vermochten, während im übrigen ungefähr der letzte Coursstand maßgebend blieb bei größerer Neigung zur Festigkeit. Dieselbe wird in erster Linie bedingt durch die günstige Beurtheilung der politischen und commerciellen Lage. Bankactien lagen ruhig, aber fest. Inländische Eisenbahnactien in mäßigem Umsatze umgesetzt, aber fest tendenzirt. Ausländische Eisenbahnactien reger und fester, Montanwerthe fest. Andere Industriepapiere vereinzelt lebhafter beachtet und in den Notirungen heraufgesetzt. Fremde Fonds fanden wiederum in Aegyptern, denen sich russische Anleihen und Noten anschlossen, Bevorzugung. Preußische und deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe, Eisenbahnobligationen etc. ruhig, fest. Privatdiscont 1⅞ %.

Deutsche Fonds.

Deutsche Reichs-Anleihe	4	108,00
do. do.	3½	103,20
Konsolidirte Anleihe	4	107,10
do.	3½	104,10
Staats-Schuldscheine	3½	102,10
Ostpreuß. Prov.-Oblig.	3½	102,40
Westpr. Prov.-Oblig.	4	—
Landsch. Centr.-Pfdbr.	4	101,60
Ostpreuß. Pfandbriefe	3½	101,80
Pommersche Pfandbr.	3½	101,90
do. do.	4	101,20
Posensche neue Pfdbr.	4	102,50
do. do.	3½	101,30
Westpreuß. Pfandbriefe	3½	101,40
do. neue Pfandbr.	3½	101,40
Pomm. Rentenbriefe	4	105,40
Posensche do.	4	105,20
Preußische do.	4	105,20

Ausländische Fonds.

Oesterr. Goldrente	4	91,75
Oesterr. Papier-Rente	5	75,80
do. do.	4½	66,30
do. Silber-Rente	4½	67,50
Ungar. Eisenb.-Anleihe	5	102,50
do. Papierrente	5	73,30
do. Goldrente	4	83,20
Ung.-Ost.-Pr. 1. Em.	5	80,30
Russ.-Engl. Anleihe 1870	5	—
do. do. do. 1871	5	—
do. do. do. 1872	5	98,00
do. do. do. 1873	5	99,25
do. do. do. 1875	4½	93,10
do. do. do. 1877	5	101,70
do. do. do. 1880	4	84,25
do. Rente 1883	6	111,00
Russ.-Engl. Anleihe 1884	5	98,00
do. Rente 1884	5	92,60
Russ. 2. Orient-Anleihe	5	59,30
Russ. 3. Orient-Anleihe	5	59,25
do. Stiegl. 5. Anleihe	5	81,20
do. do. 6. Anleihe	5	80,30
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	84,20
Poln. Liquidat.-Pfdbr.	4	53,90
Italienische Rente	5	98,00
Rumänische Anleihe	6	105,75
do. fundirte Anl.	5	101,75
do. amort. do.	5	93,60
Türk. Anleihe von 1865	1	14,90
Serbische Gold-Pfdbr.	5	83,80
do. Rente	5	81,50
do. neue Rente	5	81,60

Hypotheken-Pfandbriefe.

Danz. Hypoth.-Pfandbr.	4	101,75
do. do. do.	3½	95,80
Dtsch. Grundsch.-Pfdbr.	4	102,50
Hamb. Hyp.-Pfandbr.	4	102,50
Meininger Hyp.-Pfdbr.	4	102,50
Nordd. Grdcrdt.-Pfdbr.	4	102,25
Pomm. Hyp.-Pfandbr.	4	104,90
do. 2. u. 4. Em.	5	103,20
do. 2. Em.	4	100,90
do. do.	3½	98,30
Pr. Bod.-Cred.-Act.-Bk.	4½	116,70
Pr. Central-Bod.-Cred.	4½	111,80
do. do. do.	4	103,40
Pr. Hypoth.-Actien-Bk.	4	102,50
Pr. Hypoth.-B.-A.-G.-C.	4½	103,00
do. do. do.	4	102,70
do. do. do.	3½	98,10
Stettiner Nat.-Hypoth.	5	104,10
do. do.	4½	105,70
do. do.	4	103,00
Poln. landschaftl.	5	59,75
Russ. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	93,50
Russ. Central- do.	5	78,50

Lotterie-Anleihen.

Bad. Präm.-Anl. 1867	4	139,25
Baier. Prämien-Anleihe	4	137,80
Braunschw. Pr.-Anleihe	—	98,25
Goth. Präm.-Pfandbr.	3½	107,50
Hamburg. 50thlr.-Loose	3	190,00
Köln-Mind. Pr.-S.	3½	136,25
Lübecker Präm.-Anleihe	3½	134,00
Oesterr. Loose 1854	4	111,80
do. Cred.-L. v. 1858	—	305,50
do. Loose von 1860	5	116,80
do. do. 1864	—	280,00
Oldenburger Loose	3	128,00
Pr. Präm.-Anleihe 1855	3½	153,25
Raab-Graz 100 L.-Loose	4	100,50
Russ. Präm.-Anl. 1864	5	—
do. do. von 1866	5	150,00
Ung. Loose	—	222,00

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien.

		Div. 1887.
Aachen-Mastricht	51,40	1½
Berl.-Dresd.	—	—
Mainz-Ludwigshafen	104,80	4
Marienbg.-Mlawka St.-A.	79,70	1
do. do. St.-Pr.	114,10	5
Nordhausen-Erfurt	—	—
do. St.-Pr.	—	—
Ostpreuß. Südbahn	107,00	—
do. St.-Pr.	117,65	5
Saal-Bahn St.-A.	47,25	1/3
do. St.-Pr.	109,80	5
Stargard-Posen	105,00	4½
Weimar-Gera gar.	23,60	—
do. St.-Pr.	90,40	3

† Zinsen vom Staate gar.		Div. 1887.
Galizier	86,25	4
Gotthardbahn	130,50	5
†Kronpr.-Rud.-Bahn	78,50	4½
Lüttich-Limburg	22,30	—
Oesterr.-Franz. St.	94,60	3½
† do. Nordwestbahn	—	—
do. Lit. B.	75,50	3½
†Reichenb.-Pardub.	63,80	3,81
†Russ. Staatsbahnen	123,25	—
Russ. Südwestbahn	63,60	—
Schweiz. Unionb.	—	2½
do. Westb.	29,25	—
Südösterr. Lombard	40,50	—
Warschau-Wien	145,60	15

Ausländische Prioritäts-Actien.

Gotthard-Bahn	5	107,40
†Kasch.-Oderb. gar.	5	83,20
† do. do. Gold-Pr.	5	104,90
†Kronpr.-Rudolf-Bahn	5	75,00
†Oesterr.-Fr.-Staatsb.	3	82,25
†Oesterr. Nordwestbahn	5	87,30
do. Elbthalb.	5	86,40
†Südösterr. B. Lomb.	3	63,80
† do. 5% Oblig.	5	102,30
†Ungar. Nordostbahn	5	80,40
† do. do. Gold-Pr.	5	103,00
Brest-Grajewo	5	90,00
†Charkow-Azow rtl.	5	95,25
†Kursk-Charkow	5	96,75
†Kursk-Kiew	4	89,10
†Mosko-Rjäsan	4	93,00
†Mosko-Smolensk	5	96,10
Rybinsk-Bologoye	5	85,80
†Rjäsan-Koslow	4	89,25
†Warschau-Terespol	5	96,50

Bank- und Industrie-Actien.		1887
Berliner Kassen-Verein	122,25	5
Berliner Handelsges.	167,60	9
Berl. Prod. u. Hand.-A.	99,50	4
Bremer Bank	97,75	5
Bresl. Diskontobank	99,60	5
Danziger Privatbank	143,50	8½
Darmstädter Bank	153,60	8
Deutsche Genossensch.-B.	132,00	7
do. Bank	167,00	9
do. Effecten u. W.	121,25	5
do. Reichsbank	139,70	6,20
do. Hypoth.-Bank	110,60	5½
Disconto-Command.	215,00	10
Gothaer Grundcr.-Bk.	69,25	0
Hamb. Commerz.-Bank	128,00	6
Hannoversche Bank	—	6
Königsb. Vereins-Bank	109,25	6
Lübecker Comm.-Bank	104,00	5
Magdebg. Privat-Bank	117,10	5½
Meininger Hypoth.-Bk.	93,50	5
Norddeutsche Bank	159,50	8½
Oesterr. Credit-Anstalt	158,50	8½
Pomm. Hyp.-Act.-Bank	39,60	0
Posener Provinz.-Bank	114,60	5½
Preuß. Boden-Credit	119,90	6
Pr. Centr.-Boden-Cred.	140,75	8½
Schaffhaus. Bankverein	95,40	4
Schlesischer Bankverein	125,00	6
Südd. Bod.-Credit-Bk.	144,00	6½
Danziger Oelmühle	147,00	12
do. Prioritäts-Act.	133,60	10
Actien der Colonia	—	65
Leipziger Feuer-Versich.	—	60
Bauverein Passage	71,50	3
Deutsche Baugesellschaft	92,25	3⅚
A. B. Omnibusgesellsch.	171,00	8½
Gr. Berlin. Pferdebahn	273,00	12
Berlin. Pappen-Fabrik	103,75	5
Wilhelmshütte	102,50	8
Oberschl. Eisenb.-B.	58,50	—

Berg- und Hüttengesellschaften.		Div. 1887.
Dortm. Union-Bgb.	—	—
Königs- u. Laurahütte	110,80	—
Stolberg, Zink	35,50	¼
do. St.-Pr.	117,25	5
Victoria-Hütte	—	—

Wechsel-Cours vom 11. Juli.

Amsterdam	8 Tg.	2½	169,20
do.	2 Mon.	2½	168,60
London	8 Tg.	2	20,41
do.	3 Mon.	2	20,30
Paris	8 Tg.	3	80,75
Brüssel	8 Tg.	3	80,70
do.	2 Mon.	3	80,45
Wien	8 Tg.	4	163,15
do.	2 Mon.	4	162,45
Petersburg	3 Wch.	5	185,00
do.	3 Mon.	5	191,80
Warschau	8 Tg.	5	193,75

Discont der Reichsbank 3 %.

Sorten.

Dukaten	—
Sovereigns	20,34
20-Francs-St.	16,22
Imperials per 500 Gr.	—
Dollar	—
Englische Banknoten	20,49
Französische Banknoten	80,90
Oesterreichische Banknoten	163,30
do. Silbergulden	—
Russische Banknoten	194,25

Synagogen-Gemeinde zu Danzig.

Freitag, den 13. Juli cr., Abends und Sonnabend, den 14. Juli, Vorm. findet in der Neuen Synagoge kein Gottesdienst statt.

Mattenbudener Synagoge. Gottesdienst Freitag, den 13. Juli, Abends 8 Uhr, Sonnabend, den 14. Juli cr., Vormittags 9 Uhr. (7187

Der Vorstand.

Nach Gottes Rathschluß entschlief sanft heute morgen unsere gute Tochter und Schwester

Friederike

im zehnten Lebensjahre zu besserem Erwachen, was theilnehmenden Freunden hierdurch anzeigen

Die trauernden Eltern
Theodor Wiens und Frau.
Danzig, den 12. Juli 1888.

Die Beerdigung des Kaufmanns **Franz v. Kulesza** findet Sonnabend, um 9½ Uhr, vom Trauerhause Hundegasse 33 statt.

Dampfer-Expedition nach Copenhagen.

Ende dieser Woche ladet:

D. Bergenhuus, Capt. Jacobsen.

Der Dampfer ist bequem für 40 Passagiere eingerichtet und höchst elegant ausgestattet. Näheres wegen Passagierbeförderung ertheilt

F. G. Reinhold, Brodbänkengasse 26.

Münchener Kunstgewerbe-Ausstellungs-Lotterie, Hauptgew. 30 000 M, Loose à 1 M zu haben bei **Th. Bertling,** Gerberg. 2.

Salicylsäure-Streupulver und Salicyl-Balsam gegen Fußschweiß, wunde Füße etc. empfiehlt **Albert Neumann.**

Salol-Mundwasser

Aerztlich empfohlen. Allein echt bei (7182 **Hans Opitz,** Drogerie u. Parfumerie, Gr. Krämergasse 6.

Bade-Salze,

Kreuznacher Badesalz, Colberger Soolsalz, Staßfurter Salz, Seesalz, Aachener Bäder und sämmtl. Badekräuter in bester Qualität empfiehlt billig

Albert Neumann, Langenmarkt 3.

Hochfeine Matjes-Heringe

wirklicher Junifang, groß von Stück, dickrückig, zart in Fleisch, festliegend eingetroffen, à Stück 15 Pf., feine **Matjes-Heringe,** vorherige Sendung, 10 Pf. à St. empfiehlt (7156

F. E. Gossing, Jopen- und Portechaisengassen-Ecke 14.



Künstl. Zähne und Plomben, naturgetreu, sorgfältige Ausführung, billige Preise. Reparaturen in kurzer Zeit. **G. Funk,** Heil. Geistgasse 31. I.

Gelegenheitsgedichte ernsten u. heit. Inhalts werden [illegible] Nr. 34, 3 Tr. hoch, angefertigt.

Geschäfts-Eröffnung.

Einem hochgeehrten hiesigen wie auswärtigen Publikum hiermit die ergebene Anzeige, daß ich am heutigen Tage hierselbst

Matzkauschegasse (Eckhaus der Langgasse)

ein allen Anforderungen entsprechend ausgestattetes

Handschuh-, Hosenträger- und Cravattengeschäft,

verbunden mit

Handschuh-Wasch- und Färbe-Anstalt

eröffnet habe. — Fachmännische Kenntnisse und langjährige Erfahrungen in einem der ersten Geschäfte hiesiger Stadt, sowie Verbindungen mit den ersten Fabriken setzen mich in den Stand, allen Anforderungen gerecht werden zu können.

Indem ich Lieferung nur reeller Waare bei soliden Preisen versichere, empfehle ich mein Unternehmen einem hochgeehrten Publikum zur geneigten Beachtung und bitte um gütige Unterstützung.

Danzig, den 10. Juli 1888. Hochachtungsvoll (7031

Georg Wohlert, Handschuhfabrikant.

Tägliche Handschuhwäsche.

Bestellungen nach auswärts werden bei Einsendung der Nummer und Angabe der Qualität schnellstens besorgt.

Von heute ab ermäßigen wir unsern Lombardzinsfuß für Börsenpapiere auf 3½ Procent p. a.

Danzig, den 1. Juli 1888. (6458

Westpreußische Landschaftliche Darlehns-Kasse.

An- und Verkauf von Effecten,

Versicherung von Loosen und anderen Werthpapieren, Kostenfreie Coupons-Einlösung, Aufbewahrung und Verwaltung von Werthpapieren und Documenten.

Wir übernehmen alle den Umtausch und die Verwaltung von Werthpapieren betreffenden Operationen und gewähren unseren Auftraggebern die günstigsten Bedingungen.

Annahme von Depositen.

Für Baareinlagen vergüten wir gegenwärtig:
bei täglich rückzahlbar ohne Kündigung . . . 2½ %
bei rückzahlbar auf mindestens einmonatliche Kündigung . . . 3 %
ohne Berechnung von Provision und Spesen. (500

von Roggenbucke Barck & Co.,
Bank-Commandit-Gesellschaft in Danzig,
42, Langenmarkt 42.

Ceres-Zuckerfabrik Dirschau.

Hierdurch laden wir unsere Actionaire zu der am

Dienstag, den 31. Juli cr., Nachmittags 3 Uhr,

im Hotel „Zum Kronprinzen" in Dirschau stattfindenden

ordentlichen Generalversammlung

ergebenst ein.

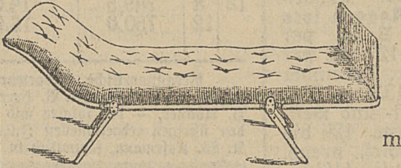
Tagesordnung:

1. Bericht der Direction und des Aufsichtsraths unter Vorlegung der Bilanz.
2. Bericht der Revisoren und Entlastung der Direction.
3. Wahl von 2 Mitgliedern des Aufsichtsraths an Stelle der in Folge Auslosung ausscheidenden Herren: Kaufmann Alex. Wilke, Danzig, Kaufmann Th. Ricklau, Dirschau.
4. Wahl zweier Rechnungs-Revisoren für die bevorstehende Jahresrechnung.
5. Beschluß über die Verwendung des Reingewinns nach den Vorschlägen des Aufsichtsraths.

Unter Hinweis auf § 18 des Statuts ersuchen wir die Actionaire, welche an der Generalversammlung theilnehmen wollen, ihre Actien bis spätestens den 29. Juli a. c., Mittags 12 Uhr, in unserm Comptoir zu deponiren. (7147

Dirschau, den 11. Juli 1888.

Die Direction.
E. Burmeister. A. Arentz. H. Schmidt.



Eiserne Bettgestelle

in grösster Auswahl mit Polster- und Draht-Matratze etc.

Divanbettgestelle, Kinderbettgestelle.

Eis. Waschtische u. Waschständer mit fein weiss emaillirten Geschirren.

Waterclosets, Zimmerclosets, Kinderclosets, Petrol.-Koch-Apparate neuest. Syst. emaill. Bass. Eisschränke, Drahtschränke empfiehlt

Rudolph Mischke, Langgasse No. 5. (6696

Gonnenschirme,

nur diesjährige Neuheiten, werden der vorgerückten Saison wegen zu

auffallend billigen Preisen

abgegeben in der Schirm-Fabrik von

G. Deutschland,

82, Langgasse 82 (am Langgasser Thor).
Schirm-Reparaturen und Bezüge sauber, schnell und billig.

Neu! Zur gefälligen Ansicht. Neu!

Wasserheber mittels unserer Wasserleitung in Betrieb zu setzen, dient statt Pumpe, entleert Keller, Gruben u. s. w., ungefähres Lieferquantum pro Stunde je nach Größe 1000 bis 10 000 Liter, schaltet billigst ein (6970

E. Witte, Klempnermeister, Kohlengasse Nr. 2.

Speckflundern heute zu haben bei **M. Jungermann,** Melzergasse 10. (7160

Geschäftshaus, möglichst Ecke, Fischmarkt bevorzugt, wird vom zahlungsfähigen Selbstkäufer gesucht. Offerten mit Preisangabe unter 7142 in der Exp. d. Ztg. erbeten.

Bon marché,
Elegantester Handschuh, „unzerreissbar". Haltbarste Steppnaht.
Prämiirt auf den meisten Weltausstellungen.
Suède-Handschuhe angenehmste Sommerhandschuhe von 2 M an.
A. Hermann Nchfl., V. Grylewicz. (7188

4 gut erhaltene, fast neue Holztreppen, ¼ herumgehend, sind eines Umbaues wegen zu verkaufen **Heilige Geistgasse Nr. 54.** (7183

36 000 Mark

werden zu Neujahr 1889 auf ein größeres Gut Westpreußens, unmittelbar hinter Landschaft — innerhalb ⅔ der Landschaftstaxe auslaufend — zu 5 Proc. gesucht. Offerten unter Nr. 7164 nimmt die Exped. d. Ztg. entgegen.

Eine älterhafte katholische

Wirthin,

die gleichzeitig die häuslichen Arbeiten zu verrichten hat, wird von einem Beamten für einen kleineren Hausstand — 2 schulpflichtige Kinder von 8 bezw. 10 Jahren — von sogleich gesucht. Offerten unter Angabe der Bedingungen unter Nr. 7143 in der Expedition dieses Blattes erbeten.

Beste englische Steinkohlen

für den Hausbedarf offerire ex Schiff billigst. (7185

Ernst Riemeck, Burgstraße 14/16.

Kutscherröcke

von echt blauem Marine-Tuch, ebenso in Sandfarbe empfiehlt zu sehr billigen Preisen (7149 **J. Baumann,** Breitgasse 36.

Fracks

sowie ganze Anzüge werden stets verliehen Breitgasse 36 bei 7149) **J. Baumann.**

Für Fleischer.

In Fettweide nimmt das Schwenke'sche Grundstück Osterwieck Vieh aller Art auf. (7186 Zu erfragen bei Schwedland-Russoschin per Langenau.

Mein Grundstück, unweit der Husaren- u. Artillerie-Kaserne, worin 8 Jahre mit gutem Erfolg Colonial-, Farben-, Destillations- und Restaurations-Geschäfte betrieben, sich auch seiner guten Lage weg. zu jed. and. Geschäft eignet (Eckhaus 9 % verzinslich) bin ich Willens bei Anzahlung von 2500 Thlr. sofort zu verkaufen. Adress. unter 7169 an d. Exped. d. Ztg.

Ein Grundstück, Hundeg. od. Vorst. Grab. gel. wird sogl. zu kaufen ges. Adr. unter Nr. 7168 an die Exped. dieser Ztg.

Inspektor!

tüchtig und energisch, wird sofort für ein Gut bei Danzig unter Leitung des Principals bei 400 M Jahresgehalt gesucht. Bewerbungen, denen Zeugnißabschriften und kurzer Lebenslauf beizufügen sind, befördert die Expedition dies. Zeitg. unter 7091.

Einen Lehrling

mit der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst sucht zum sofortigen Eintritt (7011

Otto Wanfried.

Ein Lehrling für ein Getreide- etc. Geschäft wird gesucht. Derselbe steht direct unterm Principal, muß alles Vorkommende gern und willig verrichten und erhält monatlich 15—20 M. Bei Brauchbarkeit freundliche Behandlung zugesichert. Söhne einfacher solider Beamten bevorzugt. Adr. unter Nr. 7157 in der Exped. d. Ztg. einzureichen.

Versetzungsh. ist d. v. Herrn Brig.-Comm. v. Berken innehab. Wohn., best. a. 10 Zimm. n. reichl. Zubehör u. Pferdest. p. Octbr. zu verm. Schwarzes Meer 9 part. r.

Eine leistungsfähige Chocoladenfabrik sucht einen mit d. Branche u. Kundschaft bekannten

Agenten.

Adressen unter Nr. 7154 an die Expedition dieser Zeitung.

Ich suche zum 15. Juli oder 1. August einen polnisch sprechenden (7144

Bureauvorsteher.

Wiener, Rechtsanwalt-Graudenz.

Empfehle zum 1. August eine durchaus anst. Wirthschafterin, 30iger J., mit besten mehrj. Zeugn., in feinster Küche u. Landwirthsch. bewandert. **J. Hardegen.** Auch passend f. selbstst. städt. Wirthsch.

Eine musikal. Erzieherin mit guten Zeugnissen sucht Engagement. Gefl. Offerten erbitte in der Exp. dies. Ztg. unter 7181.

Ein Fräulein in ges. Jahren, mit Stadt- u. Landwirthschaft vertraut, sucht per sofort oder 1. August Stellung zur selbstständ. Führung der Wirthschaft, Pflege od. Gesellsch. einer Dame. Auch ist selbige fähig die Erziehung jüng. Kinder zu übernehmen. Gute Zeugnisse vorhanden. Gef. Offerten unter Nr. 7150 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Ein flotter Expedient in der Colonial-, Delicateßwaaren- und Destillations-Branche vollständig vertraut, sucht unter bescheidenen Ansprüchen Engagement. Adressen unter Nr. 6706 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Ein junger Mann, aus der Kurzwaarenbranche, sucht gestützt auf gute Zeugnisse per sofort oder 1. August anderweitig Stellung. Adressen unter Nr. 7173 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Eine Putzarbeiterin von auswärts, die 6 J. in einem größeren Geschäft selbstständig gearbeitet hat, sucht eine Stelle als Directrice. Adressen unter 7170 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Laden u. Wohnung zu verm. Näheres 3. Damm 5, 2 Tr.

Langgasse 45, Eingang von der Matzkauschengasse ist eine Wohnung von 5 Zimmern per October zu verm. Näh. das. 1 Tr. von 11—1 Uhr.

Jopengasse 20, part. ist eine Gelegenheit sehr passend zum Comtoir vom 1. October cr. billig zu vermiethen. Auf Wunsch Keller und Hinterräume. (7176

Eine kl. Wohngelegenheit, die sich auch zum Comtoir eignet, wird von einem einzelnen Herrn in der Nähe der Börse zum 1. October cr. zu miethen gesucht. Adressen mit Preisangabe unter 7152 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Ein Laden mit 2 Schaufenstern u. daranstoßender kleiner Wohnung, seiner vorzüglichen Lage wegen, sich zu jedem Geschäft eignend, ist zum 1. October cr. zu vermiethen. Näheres Hausthor 3, 1. Et., rechts.

Ein Hofplatz, in der Brandgasse belegen, ist zu vermiethen. Näheres im Comtoir Hopfengasse 105. (7081

Ein Comtoir, Langenmarkt 20, vom 1. October zu vermiethen. Näheres im Laden. (7108

Langgasse 72, II.

ist eine feine Wohnung, 4 Zimmer etc. z. 1. October **an eine kleine Familie** zu vermiethen. Besichtigung von 11—3 Uhr. Näheres parterre. (6893

Billige Wohnung, auch Pension, bei **Jonas,** Zoppot, Südstr. 52.

In dem Hause Frauengasse Nr. 35 sind zum 1. October verschiedene Wohnungen 4 resp. 5 Zimmer mit allem Zubehör zu vermiethen. Zu besichtigen Dienstag und Freitag von 9—1 Uhr. (6955

Steindamm 12 ist **eine Wohnung** von 5 Stuben, Kabinet, Küche, Holzstall, Keller, Waschhaus und Hof etc. vom 1. October cr. an ruhige Einwohner zu vermiethen. Näheres 1. Etage. (6668

2. Damm 9, Ecke Breitgasse, geräum. Laden (renovirt) zu jed. Geschäft passend, zu vermiethen. (Beste Geschäftsl.)

Mein in der Nähe der Langgasse gelegenes Haus, in d. seit 30 Jahren ein gangbares Geschäft betrieben, bin ich Willens zu verkaufen. Adressen unter Nr. 7180 an die Expedition dieser Zeitung.

Langgarten 78, part., ist ein fein möblirtes Zimmer per 1. August oder sofort zu verm.

Versammlung des Orts-Vereins der Tischler und Berufsgenossen

Sonnabend, den 14. Juli cr., Abends 8½ Uhr, im Vereinslocal Vorstädtischen Graben 9.

Tagesordnung: Monats- und Vierteljahrsbericht. Vortrag der Sänger und Geschäftliches. Aufnahme neuer Mitglieder. Vorher Bücherwechsel. **Der Ausschuß.**

J. A.: Eingeschriebene Hilfskasse. Tagesordnung wie vor. (7151

Die örtliche Verwaltung.

Danziger Allgemeiner Gewerbe-Verein.

Sonntag, den 15. d. Mts., Ausflug mit Damen per Bahn in die schönen Wälder Gagorsch.

Abfahrt 7,11 Uhr Morgens Bahnhof Hohethor. Rückfahrt 6,50 Uhr Abends.

Billets zu 1,30 M sind bei den Herren **Lehmkuhl,** Wollwebergasse 13 und **Rabe,** Langgasse 52 bis **Freitag Mittag** zu haben. Auf später sich Meldende kann die Preisermäßigung nicht ausgedehnt werden. Gäste herzlich willkommen. Um recht rege Betheiligung ersucht

7008) **Der Vorstand.**

Schöwe's Restaurant,

36, Heil. Geistgasse 36,

wird dem hochgeehrten Publikum hierdurch ganz ergebenst empfohlen.

Kurhaus Westerplatte.

Täglich außer Sonnabend:

Großes Extra-Concert

Anfang 4 Uhr.

Entree an Wochentagen 10 Pf.

Abonnementsbillets sind an der Kasse zu haben.

H. Reißmann.

Friedrich Wilhelm-Schützenhaus.

Freitag, den 13. Juli cr.,

Erstes großes

Doppel-Concert

(ohne Pausen)

ausgeführt von den vollständigen Kapellen des 4. Ostpr. Grenadier-Regts. Nr. 5 und des Ostpr. Pionier-Bataill. Nr. 1 (70 Musiker)

Anfang 6 Uhr. Entree 20 ₰

A. Fürstenberg. C. Theil.

Die Doppel-Concerte finden jeden Freitag statt. (7093

Freundschaftl. Garten.

Auch bei ungünstigem Wetter.

Heute u. an den folgenden Tagen:

Humoristische Soiree

der altrenommirten

Leipziger Quartett- u. Concertsänger

Herren Eyle, Pinther, Hoffmann, Küster, Frische, Maaß u. Hanke.

Anfang Sonntags 7½, Wochentags 8 Uhr. Entree 50 Pf., Kinder 25 Pf. Billets à 40 Pf. an den bekannten Orten. (6399

Milchpeter.

Jeden Montag, Mittwoch und Freitag:

Concert,

ausgeführt von der Kapelle des 3. Ostpr. Grenadier-Regiments Nr. 4.

Brillante Illumination des ganzen Gartens.

Anfang 7 Uhr. Entree 10 Pf.

6242) **G. Sperling.**

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.